Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 14,00 Zł., monatl. 4,80 Zł. In den Ausgabestellen monatl. 4,50 Zł. Bei Postbezug vierteljährl. 16,08 Zł., monatl. 5,36 Zł. Unter Streifband in Polen monatl. 8 Zł., Danzig 3 Gld. Deutschland 2,50 R.-Mk. — Einzelnummer 25 Gr., Sonntags 30 Gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung usw.) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.
Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die 30 mm breite Kolonelzeile 30 Groschen, die 90 mm breite Reklamezeile 250 Grosch. Danzig 20 bz. 150 Dz. Pf. Deutschland 20 bzw. 150 Goldpfg., übriges Ausland 100% Aufschlag. — Bei Platzvorschrift und schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.
Postscheckkonten: Posen 202157. Danzig 2528. Stettin 1847

Nr. 51. **Bromberg, Freitag den 2. März 1928.** **52. Jahrg.**

Die Sorge um unser Seelenheil.

II.

Ein letztes Wort an die evangelischen Wähler der Liste 18.

Es geht oft sehr närrisch in der Welt zu, besonders in Wahlzeiten. Da treten vor unsere katholischen Landsleute falsche Propheten, die sich nicht entblöden, ihre Religion und Kirche in den Wahlkampf hineinzuzerren, um durch faustdicke Lügen Dumme zu suchen, wo sie nicht zu finden sind. Und zu gleicher Zeit schicken sich dieselben Jämmerlinge an, die evangelischen Wähler der Liste 18 abspenstig zu machen, weil im Minderheitenblock auch katholische Kandidaten an der Spitze stehen. Es erübrigt sich eigentlich, viel Worte über die Flugblätter zu machen, die vornehmlich in den Kreisen Ostrowo, Adelnau und Kempen von einem unbekannten „Evangelischen Wahlkomitee" verbreitet werden, um für die „Regierungs"-Liste Nr. 21 (es gibt noch zwei andere der gleichen Färbung) Stimmung zu machen.

Das Flugblatt geht von dem richtigen Satz aus, daß der kommende Sejm das Verhältnis der evangelischen Kirche zum Staat zu regeln habe und empfiehlt den Wählern namentlich den evangelischen Gemeindevorsteher Friedrich Schoen aus Schwarzwald (Czarny Las), der geeignet wäre, die Interessen der evangelischen Bevölkerung in Südposen zu vertreten. Dieser bedauernswerte Renegat, der seinerzeit mit deutschen Stimmen zum Gemeindevorsteher gewählt wurde und dessen Sohn den treudeutschen Magistratsbeamten in Görlitz markiert, steht erst auf der fünften Stelle dieser Liste 21, so daß seine Wahl vollkommen aussichtslos ist.

Es bedeutet eine fundamentale Unterschätzung der im südlichsten Wahlkreise unseres Teilgebiets wohnenden evangelischen Wähler, wenn man annimmt, daß sie auf derart lächerliche Versuche hereinfallen könnten. Auch sie wissen genau, daß die Liste 18 die einzige ist, die neben vielen anderen evangelischen Abgeordneten einen evangelischen Geistlichen, den außerordentlich beliebten Superintendenten Ernst Barczewski aus Soldau an sicherem Platze aufgestellt hat; auch sie werden mit dem Stimmzettel 18 beweisen, wie sie zu diesen unwahrhaftigen Agitatoren stehen. Bedauerlich ist vor allem, daß eine solche Liste den Namen des Ministerpräsidenten Marschall Piłsudski in dieser Art und Weise zu mißbrauchen wagt. So wie wir unseren Ministerpräsidenten kennen, würde er sich mit Abscheu von solchen sogenannten Freunden abwenden.

Ein ähnlicher Wahlaufruf, unterschrieben „Evangelischer Wahlausschuß in Kalisch", der für Liste 1 eintritt, sucht auf dem Wege des Terrors zu wirken: Trotz der geheimen Wahl wüßte man genau, welche Gemeinde für eine andere Liste gestimmt hätte, und diese Gemeinden würden dann bei der Feldzuteilung anläßlich der Agrarreform ausgeschlossen und würden auch sonst als staatsfeindlich behandelt werden.

Diese törichten Behauptungen bedürfen für einen verständigen Wähler keiner Widerlegung. Bezeichnend ist schon, daß unter diesen Wahlaufrufen kein Name steht. Aber diese evangelischen Wahlkomitees haben überhaupt nichts mit der evangelischen Kirche zu tun. Die Kirchenbehörden enthalten sich selbstverständlich des Eintretens für irgend eine bestimmte politische Partei. Aber auch die freien kirchlichen Verbände und Vereine, die Kirchengemeinden und Pastoren haben gar nichts mit jenen anonymen evangelischen Wahlkomitees zu tun, die als plumper Wahlschwindel anzusehen sind, auf den kein vernünftiger Mensch hereinfällt.

Es ist außerordentlich rührend zu beobachten, wie unsere Gegner um das Seelenheil der evangelischen und katholischen Wähler der Liste 18 besorgt sind, trotzdem sie im alten Sejm nicht einmal für unser leibliches Wohlergehen einen Funken von Mitgefühl hatten. **Alle polnischen Parteien, von den Nationaldemokraten bis zu den Sozialisten, haben sich in bemerkenswerter Einmütigkeit zu der verheerenden Entdeutschungspolitik bekannt, die in den Westgebieten zur Abwanderung von Hunderttausenden nicht der schlechtesten Staatsbürger führte.** Sie haben alle schönen Phrasen vergessen, wenn es galt, gegen die Existenzrechte der deutschen Minderheit in Polen zu stimmen.

Wir haben unlängst berichtet, daß die Liste 30 der „Katholischen Wirtschafts-Union" (eine andere Regierungspartei) den deutschen Ansiedlern das Paradies auf Erden versprochen hat, wenn sie ihre Stimmen für die polnische Partei abgeben würden. Von einer anderen polnischen Gruppe deshalb zur Rede gestellt, haben sie schon heute im „Dziennik Poznański" die Aufrichtigkeit ihrer Versprechungen abgeleugnet, und in Pommerellen verbreiten dieselben Leute ein Flugblatt, in dem die Austreibung aller Deutschen, in erster Linie der Ansiedler, versprochen wird.

Solche Brüder wagen es, sich vor unsere deutsche Notgemeinschaft hinzustellen, um Seelsorge an ihr zu treiben. Wir verbitten uns diese ungeheuerliche Einmischung in unsere höchstpersönlichen Angelegenheiten und möchten den falschen Propheten, die in Schafkleidern zu uns kommen, dringend empfehlen, vielmehr an das eigene Seelenheil zu denken, um das jeder objektiv denkende Mitbürger ernstlich besorgt sein muß. **Wir haben keine Achtung vor einem Christentum, das Haß und Unduldsamkeit predigt, und wir wissen, daß die Liste 18 gerade deshalb auch unter unseren polnischen Landsleuten beider Konfessionen Anhänger findet, weil sie für die Gerechtigkeit eintritt, die allein ein Volk erhöhen und zum Heil seiner Seele dienen kann.**

Die Waffen unserer Gegner.

Nationaldemokratischer Bombenwerfer.

Posen, 1. März. (Eigene Drahtmeldung.) In einer gestern von der katholischen Union der Westgebiete in Grätz einberufenen Vorwahlversammlung ließen Mitglieder des „Lagers des Großen Polen" den Pfarrer Nowak nicht reden. Es entstand großer Lärm und schließlich wurde eine Petarde zur Explosion gebracht, wodurch die Fensterscheiben zertrümmert und die Fensterrahmen in die Luft gesprengt wurden. Die Petarde war mit Dynamit gefüllt. Der Bombenwerfer, ein gewisser Kolinski, Mitglied des „Lagers des Großen Polen" wurde verhaftet. Er trug noch zwei weitere Bomben bei sich.

Nach Angora versetzt?

Wie dem „Kurjer Poznański" aus Warschau gemeldet wird, soll der polnische Gesandte in Berlin Kazimierz Olszowski die Gesandtenstelle in Angora übernehmen. Hinzugefügt wird der Meldung, daß über seinen Nachfolger eine Entscheidung noch nicht getroffen ist. Andererseits wird, wie schon gestern erwähnt, der Fürst Radziwiłł als sein Nachfolger genannt.

Woldemaras' zweite Antwort.

Warschau 1. März. PAT. Die Antwort des litauischen Ministerpräsidenten Woldemaras auf die zweite Note des polnischen Außenministers Zaleski, die gestern in Warschau überreicht wurde, hat folgenden Wortlaut:

Kowno, 26. Februar 1928.

Herr Minister!

Ihre Note vom 9. Februar habe ich am 13. Februar erhalten. In meiner Antwort vom 16. Januar 1928 auf Ihr Schreiben vom 11. Januar bat ich Sie um die Klarstellung folgender Punkte:

1. Die polnische Regierung hatte sich verpflichtet, den durch Sie im November 1927 ausgewiesenen Personen die Rückkehr zu ihrem Wohnort zu ermöglichen. Trotz der wiederholten Intervention der litauischen Regierung wurde dieses Versprechen nicht erfüllt.

2. Entsprechend der von der polnischen Regierung in Genf übernommenen Verpflichtung sollten die militärischen „litauischen" Banden, die von der polnischen Regierung in Lida organisiert und unterhalten werden, um sie auf das Gebiet des unabhängigen Litauens zu werfen, aufgelöst werden. In Ihrer Antwort, Herr Minister, übergehen Sie diese Sache mit Stillschweigen.

3. Zur Beschleunigung der litauisch-polnischen Verhandlungen, die in der Entschließung des Völkerbundes vorgesehen sind, bat ich Sie um Einzelheiten über die Abkommen, die zwischen Litauen und Polen abgeschlossen werden sollen. Über diese Bitte sind Sie ebenfalls zur Tagesordnung übergegangen.

4. Da der Völkerbund von sich selbst heraus seine Hilfe bei den litauisch-polnischen Verhandlungen angeboten hat, falls beide Seiten dies wünschen, bat ich Eure Exzellenz, sich dazu zu äußern, da sich die interessierten Parteien, falls sie diese Hilfe annehmen, mit dem Delegierten des Völkerbundes über Datum und Ort verständigen müßten, der für die Verhandlungen am geeignetsten erscheint. Auch auf diese Frage beliebten Sie keine Antwort zu geben.

Auf diese Weise sind die in meiner Note angeschnittenen grundsätzlichen Fragen unbeantwortet geblieben. Dagegen widmen Sie, Herr Minister, Ihre ganze Aufmerksamkeit der Hervorkehrung von zwei Fragen, die ich zu erwähnen gezwungen war. Da Sie den Inhalt unserer Unterredung, die während unserer Höflichkeitsbesuche geführt wurde, falsch ausgelegt haben, indem Sie mir den Vorwurf machen, mein gegebenes Versprechen nicht gehalten zu haben, sah ich mich veranlaßt, Ihnen den Inhalt unserer Gespräche in Erinnerung zu rufen. Sie vermeiden es, auf einige Punkte der während dieses Besuchs festgesetzten Punkte einzugehen, und beschränken sich auf den Wunsch, daß alle unsere künftigen Gespräche stenographiert und protokolliert würden. Was mich anbelangt, so habe ich in dieser Beziehung keine Vorbehalte. Die zweite Frage, die ich in der vorigen Note angeschnitten habe, beruhte darauf, daß ich den authentischen Text der Entschließung des Völkerbundes dem von Ihnen dargestellten abweichenden Text gegenübergestellt habe. Sie halten es für angebracht, das wörtliche Zitat eine „zu individuelle Interpretation der Entschließung des Völkerbundrats" zu nennen. **Ich kann Ihrem Beispiel nicht folgen, um so weniger als Eure Exzellenz sich das Recht der Interpretierung der Entschließung des Völkerbundrats anmaßen, obgleich ein solches Recht keinem Mitgliede des Völkerbundes zusteht.**

Ich kann aber meine Verwunderung über den vollkommen unerwarteten Schluß Ihrer Note nicht unterdrücken. Eure Exzellenz fragen mich, ob die litauische Regierung sich der Entschließung des Völkerbundrats anpassen wolle. Ich muß gestehen, daß mir diese Frage durchaus überflüssig erscheint, da die Antwort hierauf in der öffentlichen Session des Völkerbundrats am 10. Dezember 1927 gleichzeitig von Litauen und von Polen erteilt wurde.

Endlich finde ich in Ihrer Note noch eine Wendung, die mir unverständlich ist. In der vorigen Note zählten Sie vier Fragen auf, über die Sie mit der litauischen Regierung verhandeln wollten. Jetzt schlagen Sie vor, „unverzügliche Verhandlungen zur Festsetzung normaler Beziehungen und einer guten Nachbarschaft zwischen Polen und Litauen" zu beginnen. Ich habe keine genügende Sicherheit, ob sich in Ihrer Auffassung die erwähnten vier Fragen mit der Frage der normalen Beziehungen decken, die Sie jetzt als Verhandlungsgegenstand in Vorschlag bringen. Daher weiß ich nach Ihrer zweiten Note schon gar nicht, über welche Fragen Sie bei unserer künftigen Konferenz zu diskutieren wünschen und auch nicht, welche Lösung dieser Fragen Sie beabsichtigen. Andererseits weist Ihr Schweigen in bezug auf die Fragen, die ich Ihnen gegenüber angeschnitten habe, darauf hin, daß der Austausch von Noten die mündlichen Verhandlungen eher erschwert als fördert. Unter diesen Bedingungen ist der weitere Notenaustausch zwecklos. Infolgedessen beehre ich mich, im Namen der litauischen Regierung Ihnen folgenden Vorschlag zu machen:

1. **Den Völkerbund um die versprochene Hilfe bei den Verhandlungen zu bitten und, falls Sie damit einverstanden sind, mit dem Delegierten des Völkerbundes Datum und Ort zu bestimmen.**
2. **Sollten Sie aus irgendwelchen Gründen auf diese Hilfe verzichten, so ist die litauische Regierung bereit, die mündlichen Verhandlungen am 30. März in Königsberg zu beginnen.**

Genehmigen Sie usw.

Liste 18!

Gebet im Wahlkampf.

Du Geist der großen Stärke,
Du wirkst, wo Wahrheit ist:
So sei mit unserem Werke,
Drin du der Herzschlag bist.

Die lauen Unterlasser
Und die dir feind gesinnt,
Wurden, wie Märzenwasser
Von Bergen niederrinnt.

Die Not hat uns geschaffen,
Die alle Sehnen strafft;
Notwehr sind unsere Waffen —
Kämpf' mit, du Geist der Kraft!

Gustav Schüler.

Unser Minderheitenblock als Vorbild.

Die Liste 18 hat auch in Rumänien Anhänger gefunden. Die in Kronstadt (Siebenbürgen) erscheinenden „Brassoi Lapok" veröffentlichten eine Reihe von Unterredungen mit führenden Politikern über die Frage der Bildung einer gemeinsamen Front sämtlicher Minderheiten Rumäniens.

Der deutsche Abgeordnete Dr. Hans Otto Roth erklärt in den „Brassoi Lapok" u. a. folgendes:

„Die vergangenen zehn Jahre haben uns eine Reihe von wichtigen Erfahrungen gebracht. Wir alle sind zur Überzeugung gekommen, daß wir uns nur auf unsere eigene Kraft verlassen können. Das Wahlkartell der Minderheiten im Vorjahr hat einen schönen und achtenswerten Erfolg gezeitigt. Will man sich dazu entschließen, eine Einheitsfront der Minderheiten des ganzen Landes aufzustellen, so darf der gegenwärtige Augenblick nicht versäumt werden. Die nächsten Reichstagswahlen werden voraussichtlich die reinsten Wahlen sein, die in Rumänien überhaupt möglich sind. Darum ist für die Bildung eines Verbandes der Minderheiten der entscheidende Augenblick gekommen. Die äußere Form der Zusammenfassung der Minderheiten ist eine nebensächliche Frage. Wichtig ist, daß zwischen den einzelnen Minderheitengruppen volles Einvernehmen und enger Kontakt besteht. Dies bedeutet keineswegs, daß die Minderheiten sich in Zukunft im staatlichen Leben vollkommen abseits stellen wollen. Der Fall kann ohne weiteres eintreten, daß wir mit einer oder mit mehreren rumänischen Parteien zeitweilig auch eine Zusammenarbeit eingehen. Entscheidend ist das einheitliche Vorgehen der Minderheiten. Auf die Frage, wer dem Minderheitenblock angehören solle, antwortete Dr. Roth, daß die Zusammenfassung aller Minderheiten des Landes das natürliche Ziel sei. **Auch der Minderheitenblock in Polen umfasse sämtliche Nationalitäten des Landes.** Ähnlich müsse es in Rumänien versucht werden.

Auflösung der Danziger Einwohnerwehr.

Die Danziger Einwohnerwehr hat nunmehr den Auflösungsbefehl des Senats empfangen und durch einen an ihre Führer ergangenen Kommandobefehl von ihrer Auflösung Kenntnis genommen. Diese Auflösung gab der Einwohnerwehr Veranlassung, zu einer Abschiedsversammlung im Bürgerschützenhaus zusammenzutreten.

Der derzeitige Führer, Leutnant a. D. Drecken, verlas zunächst den Kommandobefehl, der die Auflösung der Wehr und die Ablieferung der Waffen und Uniformen regelt, und hielt dann an die versammelte Mannschaft eine Ansprache, in der er feststellte, daß es für die Wehr nur eine Pflicht gebe: zu gehorchen und zwar auch einem unverständlichen Befehl, ohne Kritik, wenn es auch schwer falle. Nach dieser Ansprache wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der die Mitglieder der Danziger Einwohnerwehr als „verantwortungsbewußte Bürger der Freien Stadt Danzig" öffentlich zur Angelegenheit dieser Wehr Stellung nehmen.

Aufruf des Rates der evangelischen Kirche in Polen.

Bereits vor einigen Wochen haben die katholischen Bischöfe in Polen in einem Hirtenbrief zu den bevorstehenden Wahlen Stellung genommen, der auch von uns ausführlich besprochen wurde, ebenso wie die vorbildliche Wahlkundgebung des schlesischen Bischofs Lisiecki. Nunmehr treten auch die **sechs evangelischen Kirchenleitungen Polens**, die im Rat der evangelischen Kirchen in Polen ein gemeinsames Organ haben, auf Warschauer Initiative, mit einem Aufruf hervor, der verschiedene Wünsche in bezug auf staatliche Toleranz und Gleichberechtigung aller Bürger enthält, wie sie **von deutscher Seite immer wieder gefordert wurden.** Offensichtlich kann **nur ein durchschlagender Erfolg der Liste 18**, auf der an sicherster Stelle ein evangelischer Geistlicher kandidiert, den evangelischen Bürgern unseres Landes Hilfe bringen. Darum wählen sie einmütig die Liste des nationalen Minderheitenblocks, unsere **deutsche Liste 18!**

Der Aufruf hat folgenden Wortlaut:

Evangelische Glaubensgenossen!

Der Rat der evangelischen Kirchen in Polen, welcher sämtliche evangelischen Kirchen in unserem Lande ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Nationalität umfaßt, ist zusammengetreten. Tief durchdrungen von der Größe seiner Aufgabe wendet er sich heute an Euch, evangelische Glaubensgenossen, mit der Bitte, Euch mit ihm vor Gott im Gebet zu vereinigen, damit die Arbeit, welche er tun möchte, unter dem Segen des Höchsten gelinge.

Die Einigkeit unter den Evangelischen unseres Landes zu pflegen, jedoch unter Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Kirchen in Lehre und Bekenntnis, die brüderlichen Bande immer enger zu knüpfen, alle Kräfte der einzelnen Kirchen dem Dienst der evangelischen Gesamtheit fruchtbar zu machen: das ist die erste und wichtigste Aufgabe, welche dem Rat durch das in der denkwürdigen Versammlung von Wilna im November 1926 beschlossene Statut übertragen wurde. Daneben tritt gleichzeitig die andere Aufgabe, die Rechte und Interessen der Evangelischen in Polen zu wahren und den Bekennern des Evangeliums den Genuß des Rechtes der **Gewissensfreiheit** und **wahre Gleichberechtigung** zu sichern wie sie in der Verfassung gewährleistet wird.

Wir wünschen, daß das wiedererstandene Polen anknüpfe an seine höchsten und edelsten Traditionen, nicht an die Zeiten der Unterdrückung und des Verfalls im 17. und 18. Jahrhundert, sondern an die großen Vorbilder des 16. Jahrhunderts, als Polen in Europa berühmt war durch seine weitgehende Toleranz und andere Nationalitäten dadurch für sich gewann, daß es ihren Angehörigen im Lande Freiheit gab und ihre Eigenart achtete. Polen war einst eine Vormauer des Christentums, Polen soll es auch heute sein gegenüber der Gottlosigkeit und Zersetzung, welche sich vom Osten her nähert und die alles zerstören will, was an christlichem Glauben und Hoffen, Lieben und Leben, unser Herr und Heiland Jesus Christus in uns gepflanzt hat und täglich neu pflanzt.

Unter den Gliedern unserer Kirchen bestehen Unterschiede in der Nationalität und in der politischen Einstellung. Aber alle sind sich in gleicher Weise bewußt, daß sie ihre staatsbürgerlichen Pflichten voll zu erfüllen haben. Eine besonders heiße Empfindung beseelt aber die Herzen aller derer unter uns, für welche die Wiederentstehung Polens als unabhängiger Staat zugleich eine Befreiung von fremder Herrschaft gewesen ist. Sie wissen, daß Polen nur dann bestehen kann, **wenn es allen seinen Söhnen eine wahre Mutter und keiner Gruppe unter ihnen eine Stiefmutter ist, wenn es seine Bürger nicht in solche ersten und zweiten Ranges teilt, wenn es in den Bekenntnissen und der Nationalität keinen Unterschied zwischen seinen Bürgern macht, sondern alle mit gleicher Sorge umfaßt.** Polen braucht alle seine Söhne: auch wir Evangelischen stellen uns in seinen Dienst, wollen beitragen zum Aufbau des Gebäudes des wiedergeborenen polnischen Staates.

Der Rat der evangelischen Kirchen verurteilt jeden Kampf, auch den verhüllten Kampf der Bekenntnisse untereinander. Er steht fest auf dem Boden der **vollen Gewissensfreiheit und Gleichberechtigung aller Bürger.** Nur so kann der Friede und das Glück des Landes gedeihen. Eine Gesinnung dagegen, welche aus dem **Haß gegen Andersgläubige und gegen andere Überzeugungen** geboren ist, bringt die Menschheit in den Abgrund des Bösen und des Verbrechens. Mit dem Gewissen der Menschen darf nicht gefeilscht werden, alles Schlechte und aller Haß in uns und in anderem muß ausgejätet werden. Treten wir uns einander näher ohne Rücksicht auf die Unterschiede der Glaubensanschauungen und wirken wir als Brüder im Herrn und als Söhne desselben himmlischen Vaters.

Das ist wahre christliche Einigkeit, welche sich nicht auf den Gehorsam gegenüber einer äußeren Autorität gründet, sondern auf das in Gott gebundene Gewissen. Das ist Einigkeit, welche eine Mannigfaltigkeit der Überzeugungen nicht ausschließt, sondern in der inneren Verbundenheit aller Gläubigen besteht. **Das ist Einigkeit, welche mit der Treue gegen das eigene Bekenntnis willige Anerkennung des Rechts auch fremder Überzeugung verbindet.** Das ist Einigkeit, welche nicht zerstört, sondern baut, nicht zerstreut, sondern zusammenfügt. Diese Einigkeit wünschen wir dem polnischen Staate, welcher durch Parteikämpfe und durch eine allseitige Verbindung zerrissen ist, die den einen gegen den anderen hetzt. Laßt uns für diese Einigkeit eintreten und für sie alle unsere Kräfte einsetzen. Das ist echtes Christentum nach unserem Verständnis.

Der Ernst der Stunde erfordert es von uns Evangelischen, daß wir diese Ideale nicht nur anerkennen und rühmen, sondern auch in die Tat umsetzen und zur Wahrheit machen. Und wenn wir jetzt zur Wahlurne gerufen werden, so soll uns vor allem dabei der Gedanke leiten, daß wir unsere Stimme solchen Männern geben, die Polen aufbauen wollen im Sinne des Herrn aller Herren, der gesagt hat: „Dabei wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe untereinander habet" (Joh. 13,35).

Gott der Allmächtige möge in dieser ernsten Zeit über den Geschicken Polens walten! Ihm befehlen wir auch die Sache des Evangeliums in unserem Lande und bitten Euch: Laßt uns vereinigt beten, ringen und arbeiten, damit im neuerstandenen Polen die vereinigten Kirchen der Reformation die Kräfte, die ihnen Gott gegeben hat, voll entfalten können zum Heil des Landes und zur Ehre Gottes!

*

Evangelische Wähler! Nach diesem Aufruf und nach Eurem eigenen Gewissen gibt es für Euch nur eine Losung:

Wählt Liste 18!

Albernes Gerede.

In Friedheim (Miasteczko) fand am letzten Montag eine von der Liste 24 veranstaltete Wählerversammlung statt. In einem Bericht der „Gazeta Bydgoska" heißt es darüber:

„In der Nähe von Friedheim bemerkt man immer mehr den **wachsenden deutschen Einfluß**, und einer der Diskussionsredner betonte mehrfach, daß die Deutschen für jede polnische, für die deutsche Liste abgegebene Stimme 50 Zloty bezahlen." —

Daß der deutsche Einfluß wächst, ist wahrscheinlich und auch begreiflich, da mit der Zeit auch auf polnischer Seite die politischen Prinzipien, von denen sich die Deutschen in Polen leiten lassen und die darauf abzielen, in einem freien, gerecht regierten Polen allen Staatsbürgern ohne Ausnahme die gleichen Rechte zu erwirken, als berechtigt und für eine glückliche Entwicklung des polnischen Staates richtig anerkannt werden.

Daß die „Gazeta Bydgoska" von der Albernheit eines Diskussionsredners über den angeblichen deutschen Stimmenkauf Notiz nimmt, zeugt von einer wahrhaft puerilen politischen Naivität. Wir haben es nicht nötig, Stimmen zu kaufen.

Ausweise zur Wahl.

Wähler und Wählerinnen der Liste 18!

Da die meisten Wähler der Wahlkommission bekannt sind, so wird von ihnen ein Ausweis überhaupt nicht verlangt werden. Wenn das aber geschieht, so kann außer dem Personalausweis auch jedes andere Ausweispapier verwandt werden, z. B. der Militärpaß, eine Geburtsurkunde, ein Steuerbescheid u. a. m. Sollten diese Ausweise nicht für genügend erachtet werden, so kann sich der betr. Wähler auf das Zeugnis zweier Zeugen berufen, die über seine Person Auskunft geben. Diese Zeugen müssen angenommen werden, wenn sie auch nur einem einzigen Mitglied der Kommission bekannt sind (Art. 75 der Wahlordnung). Jeder Wähler begebe sich also zur Wahl, auch wenn er keinerlei Ausweis besitzt. Auf irgend eine Weise kann nachgewiesen werden, daß er mit der in der Wählerliste bezeichneten Person identisch ist."

Unbotmäßige Studenten.

Pilsudskis Porträt zerfetzt.

Warschau, 29. Februar. (PAT.) Gestern nachmittag versammelte sich vor dem Hause ul. Sniadeckich Nr. 10 eine Studentengruppe, die die an diesem Hause angeklebten Plakate der Liste Nr. 1 abzureißen begann, wobei das im ersten Stock dieses Hauses angeklebte Porträt des Ministerpräsidenten zerfetzt wurde. Als der die Straße passierende Polizeibeamte intervenierte, wurde er von den Studenten mit Stöcken geschlagen. Der Beamte benachrichtigte das Polizeikommissariat, das zwei Polizisten dorthin entsandte. Die Studenten traten ihnen mit Stöcken entgegen. Erst als eine stärkere Abteilung eingetroffen war, konnten die Demonstranten zerstreut werden. Im Zusammenhange damit richtete der Regierungskommissar für die Stadt Warschau an die Rektoren der Warschauer Hochschulen folgenden Aufruf:

„In den letzten Wochen betätigten sich im Zusammenhange mit den Wahlen zum Sejm und Senat gewisse Gruppen der akademischen Jugend politisch in einer Weise, die mit der Würde der akademischen Jugend als der künftigen Säule und Hoffnung der Gemeinschaft, die dazu berufen ist anderen mit gutem Beispiel voranzugehen, unvereinbar ist. Ihre antistaatliche Betätigung gibt Anlaß zu einer ernsten Betrachtung über die Moralität, über die Entwicklung des Gedankenganges und das Auftreten dieser Jugend. Der letzte Zwischenfall, der sich am 28. d. M. abspielte, überschreitet alle vom staatlichen Gesichtspunkte aus zulässigen Grenzen. Die Vernichtung des Porträts des Ministerpräsidenten und die tätliche Beleidigung der Polizei ist lediglich das Werk der verantwortungslosen, mit den Folgen für den Staat nicht rechnenden Agitation politischer Parteien, die die Jugend für ihre persönlichen Zwecke ausnutzen. Wir sind schon auf dem Gebiet der — ich erdreiste es mich zu behaupten — Provokation angelangt, die darauf abzielt, einen Abgrund zwischen dieser Jugend und der legalen Staatsgewalt sowie deren Vertretern zu schaffen. Wenn ich auch die Verantwortung für die begangene Tat nicht der Jugend selbst zuschreibe, sondern denjenigen, die sie dazu treiben, so kann ich doch nicht ein stummer Zeuge dieser Zwischenfälle sein. Rücksichten könnten nur zur Demoralisierung der Jugend, ja zur Bedrohung der Sicherheit des Staates selbst beitragen; ein trauriges Beispiel hierfür durchlebte der polnische Staat in den denkwürdigen Tagen des Dezember 1922. In der Sorge um das Staatswohl wende ich mich an Sie mit der Bitte um moralische Unterstützung. Wollen Sie die akademische Jugend auf die Folgen vom staatlichen Gesichtspunkte aus aufmerksam machen, die diese unberechenbaren Auftritte haben und die sie in der Zukunft für das Vaterland haben werden. Ich verfüge über Rechtsmittel, die anzuwenden ich im öffentlichen Interesse gezwungen bin, und ich werde hiervon mit aller Verantwortung vor dem Gewissen Gebrauch machen. Ich bitte Sie, die Jugend über die antistaatliche Rolle aufzuklären, die sie wenn auch unbewußt spielt."

„Ein Frevel an der Menschheit."

Chamberlain im Unterhaus über den Cavell-Film.

Im englischen Unterhaus ist am Montag, wie die „D. Allg. Ztg." berichtet, auf die Regierung ein Trommelfeuer von kleinen Anfragen über den Cavell-Film niedergegangen. Sir Austen Chamberlain benutzte die zahlreichen Anfragen zur Abgabe einer grundsätzlichen Erklärung. Chamberlain sprach mit einer inneren Bewegung, die man sonst an ihm noch nicht gesehen hat.

Er erklärte mit erhobener Stimme, er habe seine Intervention auf eigene Verantwortung hin und nicht auf Grund eines Kabinettsbeschlusses unternommen. Er trage die Verantwortung hierfür vollauf und würde genau dasselbe tun, wenn eine ähnliche Lage wieder entstehen würde.

Chamberlain gab dann nochmals eine Darstellung der bisherigen Geschichte der Cavell-Kontroverse und schilderte die Erschießungsszene, wie sie der Film darstellt. Der Film hat in seiner ursprünglichen Form die jetzt anscheinend herausgeschnittene Erschießungsszene voll durchgeführt. In dem Film sei der Soldat, der sich weigerte, auf Miß Cavell zu schießen, von einem Offizier erschossen worden. Alle anderen Soldaten hätten sich ebenfalls geweigert und hätten in die Luft geschossen. Hierauf hätte der kommandierende Offizier die am Boden liegende Miß Cavell mit seiner Pistole erschossen.

Diese Erschießungsszene, erklärte Chamberlain, ist unwahr und eine Vergewaltigung des Andenkens an eine heldenhafte Frau für geschäftliche Zwecke. Auf eine Anfrage, was dies mit der prinzipiellen Angelegenheit der politischen Filmzensur zu tun habe, sagte Chamberlain: „Ich spreche nicht über die politische Filmzensur als solche, sondern ich spreche als ein englischer Gentleman über eine Angelegenheit, die ich für einen Frevel an der Menschheit halte."

Gleichzeitig ist heute eine begrüßenswerte Richtigstellung der ungeheuerlichen Beschuldigung erfolgt, die der ehemalige General und Mitglied der alliierten Militärmission, Morgan, in der Presse erhoben hatte. Morgan hatte behauptet, daß das deutsche Kriegsgericht rechtlich nicht zuständig gewesen wäre, so daß die Hinrichtung von Miß Cavell ein reiner Mord gewesen sei. Morgan hatte sich hierbei auf seine Position als Mitglied des englischen amtlichen Komitees über die Untersuchung der deutschen „Kriegsverbrechen" berufen. Ein anderes Mitglied dieses Komitees protestiert heute in einem Brief an die Presse gegen diese Lügen Morgans und gibt aus dem bisher nicht veröffentlichten Bericht des amtlichen englischen Komitees zum erstenmal einige Feststellungen bekannt.

Dieses Komitee hat festgestellt, daß das deutsche Kriegsgericht nicht nur juristisch berechtigt war, über den Fall Cavell zu entscheiden, sondern auch in legaler Weise festgestellt hat, daß Miß Cavell die ihr zur Last gelegten Verbrechen begangen hat.

Strafantrag gegen Barmat.

30 Millionen Goldmark Schaden!

Im Barmat-Prozeß verkündete Oberstaatsanwalt Dr. Trautmann gegen den Angeklagten Julius Barmat die Strafanträge. Nach der Aufzählung der einzelnen Anträge beantragte er, gegen Julius Barmat auf folgende Gesamtstrafen zu erkennen:

Fünf Jahre Gefängnis und 480 000 Mark Geldstrafe, eventuell für je 1000 Mark einen Tag Gefängnis, ferner **Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte** auf die Dauer von fünf Jahren, Verfallserklärung gemäß § 335, endlich Anrechnung der in der Zeit vom 31. 12. 1924 bis 23. 5. 1925 und vom 6. 3. 1926 bis 17. 3. 1926 erlittenen Untersuchungshaft mit 155 Tagen auf die zu erkennende Strafe.

In der Begründung wies der Staatsanwalt darauf hin, daß der Schaden durch das strafbare Treiben Julius Barmats nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme auf rund 30 Millionen Goldmark bemessen werden müsse. Unter den einzelnen Julius Barmat bewiesenen Straftaten trete der Betrug und die Anstiftung zur Untreue gegenüber der Preußischen Staatsbank als besonders schwerwiegend hervor. Moralisch noch verwerflicher sei aber Julius Barmats Verhalten gegenüber Dr. Höfle. Wenn er gleichwohl davon absehe, eine Gefängnisstrafe in Antrag zu bringen, die auf den ersten Blick in einem Verhältnis zu der Schwere der Taten Julius Barmats stehe, so geschehe es in Berücksichtigung der Tatsache, daß der in seinem Machthunger hemmungslose Barmat erfahren mußte, daß auf dem Boden, den er betrat, ihm nicht allzu starke Widerstände entgegengesetzt wurden.

Das Gesamtverhalten Julius Barmats, so heißt es weiter, ist ehrlos. Er machte von den verwerflichsten Mitteln der Bestechung hoher und höchster Beamten Gebrauch. Aus diesem Grunde ist Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen.

Das Urteil dürfte erst nach einigen Wochen gefällt werden.

Ehescheidungsreform in Deutschland.

Im Rechtsausschuß des deutschen Reichstages wurde am Dienstag das Verlangen des Zentrums und der Deutschnationalen, die Ehescheidungsreform nicht mehr zu beraten, weil die zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreiche, und diese Reform nicht in das Notprogramm gehöre, abgelehnt. Der Ausschuß beschloß vielmehr, sich noch mit der Ehescheidungsreform und dann mit der Frage der Amnestie zu beschäftigen.

Abg. Dr. Kahl (Deutsche Volkspartei) erstattete dann einen ausführlichen Bericht über die Beratungen des Unterausschusses zur Ehescheidungsreform. Danach soll ein neuer § 1568a des B. G. B. geschaffen werden, der eine Scheidung der Ehe wegen tiefer Zerrüttung zulassen will, wenn gleichzeitig die Lebensgemeinschaft der Ehegatten seit mindestens einem Jahre nicht mehr besteht. Klagen kann aber nur der unschuldige Teil. Ferner soll eine Ehescheidung möglich sein, wenn die Gatten im beiderseitigen Einverständnis mindestens fünf Jahre getrennt gelebt haben. Voraussetzung für die Scheidung ist in allen diesen Fällen eine Einigung über die Unterhaltungspflicht für die Kinder, die durch Urteil ersetzt werden kann.

Republik Polen.

Drobner wieder auf freiem Fuß.

Bromberg, 1. März. Dr. Drobner aus Krakau, der vor einiger Zeit hier wegen einer Rede, die er in einer Versammlung der Unabhängigen Sozialisten gehalten hatte, verhaftet worden war, ist gegen Stellung einer Kaution in Höhe von 5000 Zloty wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Seine Genossen Zacharjasiewicz, Wnuk und Bem sitzen weiterhin in Untersuchungshaft.

Küchenzettel statt Leitartikel.

Warschau, 1. März. (Eigene Drahtmeldung.) Die gestrige Nummer der „Gazeta Warszawska" verfiel wegen ihres Leitartikels der Beschlagnahme. Der Artikel wurde in einer zweiten Ausgabe durch eine Abhandlung aus dem Kochbuch über die Zubereitung von Mehlspeisen ersetzt.

Aus anderen Ländern.

Ein irischer Freiheitskämpfer gestorben.

Der bekannte irische Nationalist, William O'Brien, der in der irischen Freiheitsbewegung seit 1880 eine hervorragende Rolle spielte, ist am Montag unerwartet gestorben.

Bromberg, Freitag den 2. März 1928.

Pommerellen.

1. März.

Graudenz (Grudziądz).

Wahllokale und -bezirke in Graudenz.

Für die Wahlen zu Sejm und Senat am 4. und 11. März sind die Wahllokale und -Bezirke in Graudenz wie folgt festgesetzt worden:

1. Scharnhorststr., Bartosza Glowackistr., Kopernikusstr., Krótka, Proviantamtsstr. Schwerinstr., Blücherstr. und Lindenstr. 61 bis 104 — „Elysium", Lindenstr.

2. Reuterstr., Kuntersteinerstr., Lindenstr. 1 bis 60, Haller-, Pilsudski- und Kosciuszko-Kaserne — Restaurant Arendt, Lindenstraße 19.

3. Schloßbergstr., Altestr., Kirchenstr., Altmarktstr. und Speicherstraße — Rathaus I, Zimmer 11.

4. Oberbergstr 1—48a, Fiowera- und Saperów-, einschl. Jagiello-Kaserne — Kosciuszko-Schule Oberbergstr. 27.

5. Oberbergstr. 49—72 und Petersilienstr. — Restaurant Ehrlich, Courbierestr 13.

6. Courbierestr. 29—64 und Festungsstr. — „Tivoli", Lindenstraße 21/23.

7. Kasernenstr., Courbierestr. 1—28 und Unterbergstr. — Restaurant Jankowski, Courbierestr. 28.

8. Salzstr., Marienwerderstr., Gerichtsstr. und Amtsstr. — Hotel Kellas. Marienwerderstr. 42.

9. Langestr. Mauerstr., Herrenstr, Markt und Schuhmacherstr. — Stadtkrankenkasse, Schuhmacherstr. 30.

10. Grabenstr. Kl. Grabenstr., Boigenstr. und Badeplatz — Restaurant „Złoty Róg" (früher „Nowy Świat"), Grabenstr. 36.

11. Mühlenstr. einschl. Lokietek-Kaserne, Gut Kunterstein, Börgenstr., Gartenstr., Tuscherweg und Bismarckstr. (Starościńska) — Sienkiewicz-Schule, Börgenstr. 28.

12. Trinkestr., Schulstr., Kasernenstr., Oberthornerstr. und Fährplatz — Hotel „Goldener Löwe", Oberthornerstr. 16/17.

13. Brüderstr., Fischerstr. und Hafenstr. — Marcinkowski-Schule. Brüderstr. 10.

14. Getreidemarkt, Kl. Mühlenstr. und Prinzenstr. — Zentralhotel. Getreidemarkt 6.

15. Unterthornerstr. und Blumenstr. — Restaurant Marquardt, Unterthornerstr. 17/19.

16. Tuscherdamm einschl. Pe Pe Ge und Schützenstr. — Restaurant Dominikowski. Schützenstr. 16.

17. Goßlerstr., Lentzkistr., Bahnhofstr., Friedrichstr., Rehdenerstraße, Czarnecki- und Poniatowski-Kaserne — Guttemplerloge, Rehdenerstr. 3.

18. Wiesenweg, Ziegeleistr., Friedhöfe, Herzfeldstr., Restana, Viktoriusstr. einschl. Fliegerkaserne, Fort Bem, Waldhäuschen, Wasserwerk, Försterei Neuhof, städt. Fort, Fort Gatsch und Liebenwalderstr. — Restaurant Jankowski, Rehdenerstr. 16.

19. Uferstr., Weichselstr. und Matejkostr. — Restaurant Derdowski. Culmerstr. 32/34.

20. Culmerstr. 1—57 und Brückenpfeiler — Restaurant Czaplicki. Culmerstr. 26.

21. Culmerstr. 58—175 einschl Bolesław Smiały- und Swietopelk-Kaserne — Restaurant Kitowski, Culmerstr. 75.

22. Bischofstr. einschl. Przemysław-Kaserne II und Schlachthofstraße — Król. Jadwiga-Schule, Schlachthofstr. 25.

23. Kalinkerstr., Kämpenstr., Laskowitzerstr., Böslershöhe (Ansiedlung, Gut und Restaurant), sowie Fort Böslershöhe — Restaurant Bublitz Kalinkerstr. 19.

24. Brombergerstr., Gehlbuderstr., Rothöferstr., Jägerstr., Gut und Försterei Rothof, Bahnwärterhaus Försterei Rudnik und Stadtwald — Schule in der Gehlbuderstr.

Für Personen, die in der Zeit von der Aufstellung der Wahllisten bis zu den Wahltagen ihre Wohnungen verlegt haben, ist dasjenige Wahllokal zuständig, in dessen Bezirk sie bei der Personenaufnahme gewohnt haben. *

× **Sitzung des Kreistages.** Der Kreistag des Landkreises Graudenz nahm in seiner letzten Sitzung das Budget für 1928/29, das in Einnahme und Ausgabe mit 847 387 Złoty balanziert, und den wirtschaftlichen Etat, auf 283 310 Złoty lautend, an. Ferner wurde beschlossen, eine Anleihe bei der Landeswirtschaftsbank in Höhe von 600 000 Złoty aufzunehmen, von der 300 000 Złoty für den Ausbau des Leitungsnetzes der elektrischen Kreiszentrale, 200 000 Złoty für den Wegeausbau und 100 000 Złoty für die Errichtung eines Kreiskrankenhauses bestimmt wurden. Das Statut der durch die Verschmelzung der Kreisbank und Kreissparkasse gebildeten Kreiskommunalsparkasse wurde genehmigt, sowie die Wahl von sechs Mitgliedern in den Kassenrat und drei Mitgliedern in die Revissionskommission vollzogen. Darauf wurden die Wegeabgaben festgesetzt. Zahlungstermine für die ordentlichen und Zusatzgebühren sind der 15. Juli und der 15. September 1928. und zwar hat die Zahlung in Höhe von ⅓ bzw. ⅔ des veranlagten Satzes zu erfolgen. *

× **Zwecks Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung** während der Parlamentswahlakte ist im Landkreise Graudenz für die 38 Stimmbezirke eine Wahlsicherheitswache (straż wyborcza) gebildet worden. Sie besteht in jedem Stimmbezirk aus einem Polizeibeamten und 2—10 zivilen Mitgliedern. In einer Extra-Ausgabe des amtlichen Kreisblattes veröffentlicht der Starost die Namen der dieser Sicherheitswache angehörenden Personen. *

—n. **Wahlkampfmethoden.** Passanten der Pohlmannstraße, in welcher die Lokale der beiden sich grimmig befehdenden Listen Nr. 30 und 24 liegen, nehmen mit Schmunzeln ein eigenartiges Vorkommnis wahr. Über den Parterre-Expeditionsräumen des „Gon. Nadwisl.", das für die Liste 30 (Kath. Union für die Westgebiete) eintritt, hängen von zwei Balkons im ersten bzw. zweiten Stockwerk des gleichen Hauses die großen Plakate des Katholisch-nationalen Wahlkomitees (Liste Nr. 24) herab. Angenehm ist für die gegnerische Partei eine solche „überragende" Wahlpropaganda am eigenen Sitze und dazu ausgerechnet ihres schärfsten Widersachers ganz gewiß nicht, und so kann es nicht wundernehmen, daß der „Gon. Nadw." seinen Getreuen eine Aufklärung des beunruhigenden Faktums gibt. Er teilt nämlich mit, daß er in diesem Hause die Parterreräume nur mietsweise einnehme, und daß die ominösen Plakate von zwei eifrigen Anhängern der „24" angebracht worden seien, „was ihnen zweifelsohne ja freisteht". Etwa aber wankend gewordene Gemüter werden dann darauf verwiesen, daß der „Gon." natürlich nur die Liste 30 vertrete. *

× **Der Aufsichtsrat der beruflichen Fortbidungsschulen** weist auf die Pflicht zur Anmeldung von Lehrlingen und Jugendlichen zum Schulbesuch hin. Diese muß innerhalb sechs Tagen nach der Annahme erfolgen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 250 Złoty oder Gefängnis bis zu sechs Wochen geahndet. *

L. **Am Weichselufer** oberhalb der Trinkemündung lagern seit dem Abbruch der zu Kriegszwecken erbauten Armierungsbrücke mehrere große Eisenteile, T- und U-Eisen, teils verbogen, die am niedrigen Ufer bei steigendem Hochwasser stets überflutet werden. Dadurch hat der Eisenrost in dem Zeitraum von ca. fünf Jahren sich ziemlich stark angesetzt. Bekanntlich kam die Brücke zum Abbruch, weil beim Aufbau die Konstruktion auf den oft gefahrvollen Eisgang keine Rücksicht genommen hatte. Die Brückenlage war sehr niedrig, auch die Pfeiler waren zu dicht nebeneinander, so daß an der Stelle schwere Eisverstopfungen und Deichbrüche in der Schwetz-Neuenburger- und Culmer Stadtniederung zu befürchten waren. Da der Schienenstrang der vorhandenen Uferbahn unweit der lagernden Eisenteile liegt, diese doch noch immer einen entsprechenden Wert haben und anderweitig nutzbar angewendet werden können, würde ein Abtransport derselben per Bahn ratsam und leicht zu bewerkstelligen sein. — Auch weiter oberhalb, in der Nähe des Schulzschen Hafenausflusses, lagern ca. 20 Stück noch immer brauchbare aus Zinkblech bestehende Schwimmpontons. Sie lagern teils aufgestapelt ebenfalls in der Nähe des Schienengleises der Uferbahn und haben sich anscheinend gut erhalten. Diese wenigen brauchbaren Pontons könnten ebenfalls mittels der Uferbahn transportiert und zum Verkauf verwendet werden. *

× **Zeitungseinstellung.** Die hiesige Ausgabe des Warschauer „Glos Prawdy", die unter dem Titel „Pomorski Glos Prawdy" erschien und von der nur die vierte Seite in einer hiesigen kleinen Druckerei hergestellt wurde, hat zu erscheinen aufgehört. Das schnelle Eingehen dieses Blattes war vorauszusehen, da es wohl nur zur Förderung der Wahlarbeit für die Regierungspartei bestimmt war. *

× **Aus der Polizeichronik.** Dem Dachdeckermeister Jan Majwer ist Dachpappe (19 Rollen), dem Chauffeur Józef Wanderski eine Autopumpe entwendet worden. *

Thorn (Toruń).

Wahllokale und -bezirke in Thorn.

Für die Wahlen zum Sejm und Senat am 4. und 11. März sind die Wahllokale und Bezirke in Thorn wie folgt festgesetzt worden:

1. Wahllokal Rathaus, Zimmer 11: Culmer-, Marien-, Seglerstraße und Altstädt. Markt.

2. Wahllokal Artushof: Bank-, Jesuiten-, Bader-, Brücken-, Ufer-, Araber-, Heilige Geist- und Schieferturmstraße, sowie Hauptbahnhof, Basarkämpe, die Häuser um die Johanniskirche, Nonnen- und Brückentor.

3. Wahllokal Deutsches Gymnasium in der Bäckerstraße: Franziskaner-, Coppernicus-, Bäcker- und Windstraße, sowie Grabenstraße, Theaterplatz und am Brombergertor.

4. Wahllokal Volksschule in der Gerechtestraße: Friedrich-, Katharinen-, Tuchmacher-, Gersten-, Friedrich-Karl-, Moltke-, Roon-, Albrecht- Werder-, Wilhelm-, Bismarck-, Lazarett-, Bahnstraße, so-

Graudenz.

18 Achtung Deutsche Wähler und Vertrauensleute der deutschen Liste 18. 18

Versorgt Euch rechtzeitig und ausreichend mit Stimmzettel der Liste 18. Größere Stimmzetteldepots der Liste 18 sind in folgenden Orten eingerichtet:

Kreis Graudenz:

Graudenz: Deutsches Wahlbüro, Staszyca 5, Tel. 845
Rheden: Wilhelm Ediger, Dąbrowskiego 2, Tel. 46
Leissen: Arno Nast, Rynek 12, Tel. 2
Gr. Leistenau: Hedwig Neumann
Schönthal: Kurt Schmodde.

Kreis Schwetz:

Schwetz: Deutsches Wahlbüro (Th. Winter), Klasztorna 22
Neuenburg: Deutsches Wahlbüro (E. Elis), Sądowa 29
Hilmarsdorf: Gastwirt **Bodammer**
Gruppe: Tischlermeister **Hippke**, Obergruppe
Diche: Besitzer **Kaldowski**
Lianno: Tischlermeister **Friese**
Bukowitz: Apothekenbesitzer **Starck**, Tel. 3
Prust: Besitzer **Wendorf**
Schirotzken: Besitzer **Riphardt.**
Grutschno: Mühlengutsbesitzer **Pauly**, Tel. 2
Gr. Westfalen: Gutsbesitzer **Gadischke**
Terespol: Restaurateur **Schulz.**

Kreis Konitz:

Konitz: Deutsches Wahlbüro, Dworcowa 72, Tel. 164
Konitz: R. Kordenat, Gdańska, Tel. 251
Czersk: Kaufmann **H. Behrendt.**

Kreis Tuchel:

Tuchel: Molkereibesitzer **Heutschel**, ul. Swiecka, Tel. 98.

Kreis Zempelburg:

Zempelburg: Brauereibesitzer **Lux**, Rynek 21, Tel. 11
Vandsburg: Kaufmann **Valenski**
Kamin: Mühlenbesitzer **Schulz.** 3352

Kreis Culm:

Culm: Kaufmann **Paul Stürz**, Dominikańska 8, Tel. 42
Damerau: Gutsbesitzer **Fritz Duwe**, Tel. 11
Kiewo: Gasthaus **Eisenberger**, Tel. Trzebczyk Nr. 23
Podwitz: Gasthaus **Eisenberger**, Tel. 2.

Kreis Löbau:

Löbau: Kaufmann **Gustav Koschorrek**, Tel. 26
Neumark: Direktor **Giraud**, Tel. 7.

Kreis Soldau:

Soldau: Buchhandlung **Schmaglowski**, Dworcowa 1
Narzym: Besitzer **Leopold Magga**
Heinrichsdorf: Gasthaus **Kneiding.**

18 **Der Deutsche Wahlausschuß.** 18

Kirchl. Nachrichten.

Sonntag, den 4. März 28. (Rem.)

Evangel. Gemeinde Grudziądz. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst. 11½ Uhr: Kindergottesdienst. Nachm. 3 Uhr Jugendgottesdienst, Pfr. Horn. Gr. Leistenau. Nachm. 4 Uhr evangel. Soldaten in dem Jugendheim Gartenstraße 11. Abds. 7 Uhr: Einweihung des neuen Jungheims.

Radzyn (Rehden). Vorm. 10 Uhr Gottesdst. mit hl. Abendmahl. ½12 Uhr Kindergottesdienst. — Nachm. 3½ Uhr: Jungmädchenversammlung. — Nachm. 5 Uhr: Jungmännerversammlg. Mittwoch. nachm. 5 Uhr: Passionsandacht.

Dragaß. Vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst.

Schwenten. Nachm. 3 Uhr. Predigtgottesdienst.

Lessen. Vorm. 1 Uhr Hauptgottesdienst, Beichte und h. g. Abendmahl. — 11½ Uhr Kindergottesdst. Dienstag. abends 4 Uhr: Frauenhilfe. Abd. 7 Uhr Männerverein. Freitag. nachm. 6 Uhr Passionsgottesdienst.

Wittenburg. Vorm. ½10 Uhr Gottesdienst, Abendmahl, und Kinder-Gottesdienst. — Mittwoch, den 7. März. nachm. ½5 Uhr Passions-Andacht.

Thorn.

18 Achtung Deutsche Wähler und Vertrauensleute der deutschen Liste 18. 18

Versorgt Euch rechtzeitig und ausreichend mit Stimmzettel der Liste 18. Größere Stimmzetteldepots der Liste 18 sind in folgenden Orten eingerichtet und an beiden Wahltagen ununterbrochen geöffnet:

Kreis Thorn:

Deutsches Wahlbüro Thorn, Heilige Geiststr. 3, Tel. 1, Nebenanschl.
Fa. Lienagner & Ilgner, Thorn, Chełmińska 17, Tel. 111 u. 639
Lindemann, Kaufmann, **Culmsee**, Tel. 8
Giesel, Klempnermeister, **Strasburg** 3440
Rohde, Bäckermeister, **Jabłonowo**
Kickelhahn Baugewerksmeister, **Jabłonowo**, Tel. 31
Schäfer, Kaufmann, **Briesen**, Tel. 101
Borrmann, Gärtnereibesitzer, **Schönsee**, Tel. 26
Riesenfeld, Apotheker, **Gollub**, Tel. 14.

18 18

Kirchl. Nachrichten.

Sonntag, den 4. März 28. (Rem.)

St. Georgen-Kirche. Vorm. 9 Uhr Gottesdst.

Altst. Kirche. Vorm. 10½ Uhr: Gottesdienst und Feier d. hl. Abendm. 12 Uhr Kindergottesdst. in der geheizten Sakristei.

Evgl.-luther. Kirche, Bachestr. (Strumykowa) 8 Vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst, Pfr. Brauner.

Guttau. Der Gottesdienst fällt aus.

Luben. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst.

Rentschkau. Der Gottesdienst fällt aus. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.

Lulkau. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst.

Gurtau. Nachm. 2 Uhr Gottesdienst.

Grabowitz. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst mit hlg. Abendmahl.

Gramtschen. Nachm. 4 Uhr Gottesdienst.

wie die Plätze: Am Leibitscher Tor, Herrmannsplatz, Wilhelmsplatz und Stadtbahnhof.

5. Wahllokal evangel. Volksschule, Wallstraße, in der Nähe der Feuerwehr: Schuhmacher-, Breite-, Schiller-, Bache-, Mauer- und der Teil der Hohestraße von Schuhmacher- bis Bachestraße und Stroband- bis Bachestraße.

6. Wahllokal Landratsamt, Zimmer 2 und 3: Stroband-, Gerechte-, Wall-, Hohe-, Zwinger-, Paulinerstraße.

7. Wahllokal Mädchen-Lyzeum in der Gerberstraße: Elisabeth-, Junker-, Brauer-, Schloß-, Jakobs-, Gerber-, Hospital-, Kleine Markt-, Karlstraße und Neustädt. Markt.

8. Wahllokal Restaurant Radomski in der Leibitscherstraße 51: Leibitscher-, Schul-, Brunnen-, Weinberg- und Taubenstraße.

9. Wahllokal Restaurant Górski in der Schlachthausstraße 50: Schlachthaus-, Viehmarkt-, Fritz Reuter-, Artilleriestraße und Treposcher Weg.

10. Wahllokal Sadecki in der Mellienstraße 8: Kersten-, Bender-, Heppner-, Verbindungsstraße, Baumschulen-, Philosophenweg, Fischer-, Steile-, Ubrick-, Pastoren-, Körnerstraße, Botanischer Garten, Winterhafen mit den Fahrzeugen, Mellienstraße bis Nr. 30 einschließlich, IV. Linie, Roter Weg.

11. Wahllokal Restaurant „Warszawianka“, Schulstraße 16: Weißhofer-, Kasernen-, Waldstraße, D-Lager.

12. Wahllokal Rest. Bartołow, Brombergerstr. 98: Ulanen-, Verbindungsstraße B, Hof-, Zeppelin-, Brombergerstraße, Ziegelei, Wieses Kämpe, Kromieniec, Flugplatz, Försterhaus, Okraczyn, Holzhafen, Smolnik und Grünhof.

13. Wahllokal IV. Volksschule in der Schulstraße: Kloßmann-, Mittel-, Schulstraße nebst Bahnhof, Mellienstraße 91 bis zum Ende.

14. Wahllokal 2. Polizeikommissariat, Mellienstr. 87: Tal-, Park-, Schmiedeberg-, Rosenow-, Mellienstraße von Nr. 31 bis 90.

15. Wahllokal Restaurant „Eldorado“, Culmer Chaussee 53: Friedhofstraße nebst Friedhofshäusern, Culmer Chaussee von Nr. 1 bis 60 einschl.

16. Wahllokal Restaurant Jatkiewicz, Culmer Chaussee 74: Weißhof, Nordbahnhof, Janitzen-, Hindenburgstraße, Culmer Chaussee ab Nr. 61 bis Ende.

17. Wahllokal Restaurant Czarnecki, Bergstraße 22: Kapellen-, Ludendorff-, Prinz-Heinrich-, Kurze-, End-, Sedan-, Blücher-, Sand-, Wasserstraße.

18. Wahllokal Restaurant Sochacki, Bergstraße 43: Berg-, Grenz-, Ritter-, Rayonstraße.

19. Wahllokal Restaurant Petelkau, Graudenzerstraße 85: Born-, Elsner-, Wörth-, Garten-, Rösner-, Kirchstraße, Grützmühlentor bis Wollmarkt, Ulmenallee, Graudenzerstraße bis Nr. 99 einschl.

20. Wahllokal Restaurant Krupka, Graudenzerstr. 119: Graudenzerstraße ab Nr. 100 bis Ende, Roßgarten-, Kosacken-, Goßlerstraße.

21. Wahllokal V. Volksschule in der Wiesenstraße: Wiesen-, Goethe-, Schwerin-, Amts-, Nonnen-, Kometen-, Voß-, ab Nonnenstraße, Geretstraße bis Lindenstraße, Eichbergstraße nebst Baracken Lindenstraße ab 1—59 einschl.

22. Wahllokal Restaurant Barwich, Lindenstraße 78: Lindenstraße ab 59 bis Ende, Kanal-, Sprit-, Bahnhof-, Geretstraße, Bahnhof Mocker und Bahnhofswinkel.

23. Wahllokal Restaurant Grelewicz, Königstraße 16: Bogen-, Königs-, Waldauer-, Kiesweastraße.

Für Personen, die in der Zeit von der Aufstellung der Wahllisten bis zu den Wahltagen ihre Wohnungen verlegt haben, ist dasjenige Wahllokal zuständig, in dessen Bezirk sie bei der Personenaufnahme gewohnt haben. * *

Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst.

Pfarrer Heuer veranstaltete am Sonntag, 26. Februar, einen zweiten Volksliederabend, der die von ihm geleitete Arbeitsgemeinschaft über das deutsche Volkslied zum Abschluß brachte und die in ihr gewonnenen Resultate einem weiteren Kreise zugänglich machen sollte. Vier Passionslieder, erläutert und gesungen, zeigten, wie mannigfaltig und innig die Volksphantasie diesen Stoff gestaltet hat. Daran schlossen sich in reicher Folge weltliche Volkslieder, charakteristische Vertreter ihrer beliebtesten Themen. Von einzelnen Themen wurden die örtlich und zeitlich verschiedenen Varianten nebeneinandergestellt: wie unbekümmert das Volk auch diese Lieder nach Stoff und Form ab- und umwandelt, wie sehr es sie auch „zersingt“, irgendwie bleibt das Grundgefühl lebendig, aus dem sie entstanden, und weist auf ihre Entstehungszeiten hin: uralte mythische Vorstellungen spuken noch in vielen, andere atmen derben Landsknechtgeist, manche gar schuf erst die überfließende Rührseligkeit des späten 18. Jahrhunderts. Dieselben Unterschiede, wenn auch weniger deutlich, in den Melodien.

Fräulein Traute Steinwender und Fräulein Thober, die Herren Steinwender und Zahn, die die musikalische Darbietung übernommen hatten, verstanden es, die Schönheiten (und wo nötig auch die Geschmacksverirrungen) dieses alten Gutes wieder lebendig zu machen, so daß ihr Gesang weit mehr wurde als bloße Illustration des Vortrags. Prächtig namentlich das letzte Soldatenlied durch die hervorragende Begleitung von Herrn Steinwender, die denn freilich nicht mehr volksliedhaft, sondern kultivierte Kunst war. * *

≠ **Das 25jährige Geschäftsjubiläum** der von ihm begründeten Selterwasserfabrik und Bierbrauerei in der Mauerstraße 50 begeht am 1. März Herr Brauereibesitzer Alexander Freining. * *

—* **Diebstähle.** Die Handtasche im Gedränge gestohlen wurde der Karoline Müller, Culmer Chaussee 54. — In der Schwerinstraße 15 wurde die Wohnung der Frau Broskiewicz während ihrer Abwesenheit erbrochen und daraus für 300 Złoty Kleidungsstücke gestohlen. * *

—dt **Rückständige Hausbesitzer.** Durch viele Radioliebhaber wird Klage darüber geführt, daß viele Hauswirte nicht erlauben, eine Radioanlage im Hause zu haben, viel weniger eine Antenne auf dem Hause anzubringen. Ja, sogar Leitungen vom Nachbarhause bzw. der Antenne werden nicht gestattet. Der Verband der Radioliebhaber will sich deshalb an die Regierung mit dem Antrage wenden, genau wie in Deutschland ein Gesetz zu schaffen, wonach solche Personen mit Strafen belegt werden, welche eine Verbreitung des Radios verhindern wollen bzw. nicht erlauben, eine Antenne anzubringen. * *

§§ **Um sich vor unnötigen Ausgaben zu schützen,** sei daran erinnert, daß Stempelmarken auf den Gesuchen nicht entwertet werden dürfen, was bei Rechnungen bzw. Quittungen zu geschehen hat. Viele Personen sind noch in der Meinung, daß sowohl auf Quittungen als auch auf Gesuchen die Stempelmarken zu entwerten sind, und verursachen sich hierdurch unnötige Ausgaben und Verzögerungen. * *

u. **Buk-Goral,** Kreis Strasburg, 28. Februar. Explosion einer Handgranate. In der vorigen Woche fand hier der 19jährige Besitzersohn Furmański in der Nähe des Eisenbahndammes den Zünder einer Handgranate, den er nach Hause nahm, um ihn den Eltern zu zeigen. Diese wollten auf Wunsch des Knaben den Zünder auseinandernehmen. Infolge der Manipulationen explodierte derselbe. Die Mutter des Knaben verlor drei Finger der linken Hand und mußte ins Krankenhaus nach Graudenz geschafft werden. Vater und Sohn erlitten beide Verletzungen leichterer Art.

h **Gorzno** (Górzno), 28. Februar. Holzverkauf. Die staatliche Oberförsterei Ruda veranstaltet am Mittwoch, 7. März, im Hotel Warm eine Holzauktion für den örtlichen Verbrauch. Verkauft werden etwa 100 Festmeter kiefernes Bauholz 2.—4. Klasse, 15 Festmeter Eichen 1.—4. Klasse, 25 Festmeter Birken 2.—4. Klasse, 16 Raummeter Kiefernkloben zu Nutzwecken, 250 Raummeter Kloben (Brennholz) und 200 Raummeter Stubben. Das Holz wird nur gegen sofortige Bezahlung abgegeben. — Im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft der Kreisausschuß in Strasburg am Sonnabend, 3. März auf der Chausseestrecke Górzno—Bartniczka am Kilometerstein 20,6 eine Anzahl Pappeln.

ch. **Groß-Komorsk,** 28. Februar. Diebstahl. Vor einigen Tagen drangen in Klein-Komorsk unbekannte Diebe in die Stallungen des Besitzers Nowakowski ein und stahlen 34 Hühner, Pferdegeschirre, 150 Pfund Schrot, eine Decke und noch mehrere andere Gegenstände. Die Diebe brachten ihre Beute teilweise zwecks Aufbewahrung zu einem Buszerka, welcher auch die erbeuteten Sachen annahm. Kaum hatten sich die Diebe entfernt, eilte B. zum nächsten Polizeiposten und meldete den Vorfall. Die sofort eingeleitete Verfolgung blieb jedoch ohne Erfolg. Der Haupttäter soll über die Grenze entflohen sein, während die anderen Beteiligten von der Polizei verfolgt werden.

Der Gang der Wahlhandlung.

Was habe ich bei der Wahl am 4. und 11. März zu beachten?

Die über diese Frage Auskunft gebenden Bestimmungen der Wahlordnungen für den Sejm und Senat, die am 28. Juli 1922 Gesetz geworden sind, und für die bevorstehenden Wahlen gelten, haben folgenden Wortlaut:

Teil IX.

Von der Ab timmung.

Art. 62.

1. Die Durchführung des Abstimmungsaktes liegt der Bezirks-Wahlkommission ob.

2. Von dem Augenblick des Beginns der Abstimmung bis zum Augenblick ihrer Beendigung müssen im Wahllokal ohne Unterbrechung gegenwärtig sein mindestens der Vorsitzende und zwei Mitglieder der Wahlkomission bzw. deren Stellvertreter.

3. Sollten Mitglieder für diese Vollzähligkeit fehlen, so vervollständigt der Vorsitzende die Kommission, indem er eine oder zwei schreibkundige Personen aus den anwesenden Wählern in die Kommission beruft.

4. Der Vorsitzende der Kommission und das zur Protokollführung gewählte Mitglied der Kommission dürfen sich nicht gleichzeitig aus dem Wahllokal entfernen.

Art. 63.

Zutritt zum Wahllokal haben nur die Wähler und die Vertrauensmänner der Wahlgruppen, die je einer für jede Wahlkommission von den Bevollmächtigten aus der Mitte der Ortswähler angemeldet sind, bzw. die Stellvertreter dieser Vertrauensmänner, je einer für jeden von ihnen.

Art. 64.

Am Vortage der Wahlen von 6 Uhr abends ab und den ganzen Wahltag hindurch ist der Verkauf, der Ausschank und das Darreichen alkoholischer Getränke im ganzen Wahlgebiete verboten.

Art. 65.

1. Personen, welche die Ruhe stören oder die agitieren, kann der Vorsitzende aus dem Wahllokal entfernen mit dem Verbote der Rückkehr, aber ohne ihnen das Recht der Stimmabgabe zu nehmen.

2. Einen Vertrauensmann bzw. dessen Stellvertreter kann die Wahlkommission erst nach Erfolglosigkeit einer vorhergehenden Ermahnung aus dem Wahllokal ausweisen. Die Tatsache der Ausweisung aus dem Wahllokale und der Grund dazu müssen im Protokoll der Kommission angegeben werden.

Art. 66.

In der Zeit der Abstimmung ist weder im Wahllokal noch im Gebäude, in dem sich dieses Lokal befindet, noch auch auf der Straße und auf dem Platze vor dem Eingang zum Gebäude im Umkreis von 100 Metern erlaubt, Ansprachen an die Wähler zu halten, Stimmzettel auszuteilen und in irgend einer Weise zu agitieren.

Art. 67.

Falls eine zusammengedrängte Volksmenge den Wählern den Zutritt zu den Gebäuden, zum Wahllokale oder auch zur Wahlurne versperren sollte, trifft der Vorsitzende der Kommission geeignete Anordnungen, um den Wählern den freien Zutritt zu sichern.

Art. 68.

Um die Ausführungen der Anordnungen des Vorsitzenden zu sichern, welche die Aufrechterhaltung der Sicherheit und des ruhigen Verlaufs des Wahlaktes bezwecken, stellen ihm die Verwaltungsbehörden eine Wachmannschaft in entsprechender Stärke zur Verfügung.

Art. 69.

1. Der Tisch, an dem die Wahlkommission amtiert, ist so aufzustellen, daß er von allen Seiten sichtbar ist. Die Vertrauensmänner werden am Tische der Kommission sitzen. Auf dem Tische ist die Wahlurne aufzustellen; sie soll so gebaut sein, daß man, ohne die Urne zu öffnen, keine Stimmzettel aus ihr herausnehmen kann.

2. Ein Exemplar der vorliegenden Wahlordnung muß sich zum öffentlichen Gebrauch auf dem Tische der Kommission befinden.

3. Vor Beginn der Abstimmung müssen die Kommission und die Vertrauensmänner sich davon überzeugen, ob die Urne leer ist. Von diesem Augenblick bis zur Beendigung der Abstimmung ist es keinesfalls erlaubt, die Urne zu öffnen.

Art. 70.

1. Die Abstimmung geschieht durch **Stimmzettel.** Die Stimmzettel müssen **von weißer** Farbe sein. Der Stimmzettel soll nur die in Worten oder Ziffern ausgedrückte Nummer der Kandidatenliste enthalten, auf welche der Wähler seine Stimme abgibt.

2. Die Nummer **(für uns nur Nr. 18!** D. R.) kann mechanisch aufgedruckt oder geschrieben sein.

Art. 71.

1. Die Stimmzettel **(mit der Zahl 18** — D. R.) werden in die mit dem Stempel des Vorsitzenden der Kreiswahlkommissionen abgestempelten Briefumschläge gesteckt. Die Briefumschläge sollen von undurchsichtigem Papier im Format 9×12 Zentimeter sein.

2. Alle für ein und denselben Stimmbezirk bestimmten Briefumschläge sollen von einerlei Farbe sein.

3. Außer mit dem Stempel werden die Briefumschläge mit keinem Unterscheidungszeichen bezeichnet.

4. Die abgestempelten Briefumschläge liefert der Vorsitzende der Kreiswahlkommission auf Kosten des Staates.

Art. 72.

Die Abstimmung fängt um 9 Uhr früh an und dauert ohne Unterbrechung bis 9 Uhr abends.

Art. 73.

1. Die Abstimmung findet öffentlich in folgender Weise statt: Der Wähler tritt an den Tisch, an dem die Wahlkommission sitzt, und nennt seinen Familiennamen und Vornamen. Nachdem das protokollführende Mitglied festgestellt hat, ob der genannte Vorname und Familienname sich in der Wählerliste befinden, erhält der Wähler einen abgestempelten Briefumschlag für die Abstimmung, tut seinen Stimmzettel in ihn hinein und übergibt ihn dem Vorsitzenden der Kommission der den Stempel auf dem Briefumschlag prüft und letzteren, ohne sein Inneres anzusehen, in die Wahlurne wirft. Gleichzeitig machen die Mitglieder der Kommission neben dem Namen des Wählers in beiden Exemplaren der Wählerliste einen Vermerk, daß der Wähler seine Stimme abgegeben hat.

2. Die Wähler, die wegen körperlicher Gebrechlichkeit die in diesem Artikel bezeichneten Tätigkeiten nicht ausüben können, können sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Art. 74.

Der Vorsitzende darf keinen Stimmzettel annehmen, den der Wähler abgeben möchte, ohne ihn in einen amtlichen Briefumschlag gesteckt zu haben; desgleichen nimmt der Vorsitzende keine mit irgend einem Zeichen — außer dem amtlichen Stempel — versehenen Briefumschläge an.

Art. 75.

Jedes Mitglied der Kommission und jeder Vertrauensmann kann Einwendung erheben gegen die Identität der Person des Abstimmenden.

Diese Einwendungen können nur so lange gemacht werden, als die Person, um die es sich handelt, ihre Stimme noch nicht abgegeben hat.

2. In einem solchen Falle kann der Vorsitzende der Wahlkommission mit Zustimmung der Kommission von dem Abstimmenden den **Nachweis der Identität seiner Person** verlangen; wenn die Person, deren Identität angezweifelt wurde, kein von der Kommission für genügend erachtetes Ausweispapier vorlegt, so kann sie sich auf das Zeugnis zweier Zeugen berufen, die, wenn auch nur einem Mitglied der Kommission, bekannt sind. Die Namen dieser Zeugen und der Name des sie persönlich kennenden Kommissionsmitgliedes werden im Protokoll vermerkt werden.

3. Gegen die Entscheidung der Kommission betreffs der Identität eines Wählers gibt es keine Berufung.

4. Falls der Spruch der Kommission nicht einstimmig gefaßt wurde, ist das im Protokoll zu vermerken.

Art. 76.

1. Wenn der Kommission ein Urteil des Obersten Gerichtshofes vorgelegt wurde, daß der Wähler gesetzwidrig in die Wählerliste eingetragen wurde, so läßt die Kommission den Wähler nicht zur Abstimmung zu und streicht ihn aus der Liste.

2. Wenn der Kommission ein Urteil des Obersten Gerichtshofes vorgelegt wurde, daß der Wähler gesetzwidrig in der Wählerliste ausgelassen wurde, so ordnet die Kommission seine Eintragung in die Wählerliste an und läßt ihn dann zur Abstimmung zu.

3. Alle Fälle dieser Art müssen im Protokoll der Kommission vermerkt werden.

Art. 77.

Unterbrechung der Abstimmung ist nicht erlaubt. Wenn infolge höherer Gewalt die Wahltätigkeit auf vorübergehende Zeit geradezu unmöglich gemacht werden sollte, so kann die Wahlkommisson die Abstimmung verlängern oder sie auf den folgenden Tag verlegen. Eine solche Anordnung muß sofort öffentlich in der ortsüblichen Weise bekanntgegeben werden.

Art. 78.

Falls die Abstimmung unterbrochen wird, versiegelt die Wahlkommission die Wahlakten und die Wahlurne und übergibt sie zur Aufbewahrung dem Vorsitzenden unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit. Nach erneuter Aufnahme der Abstimmung ist protokollarisch festzustellen, ob die Versiegelung unverletzt war.

Art. 79.

1. Mit dem Schlag 9 Uhr abends befiehlt der Vorsitzende das Wahllokal zu schließen. Von da an können nur die Wähler stimmen, die vor Schlag 9 Uhr in das Wahllokal eingetreten waren.

2. Wenn alle in die Wählerlisten eingetragenen Wähler ihre Stimme abgegeben haben, so kann die Kommission auch vor 9 Uhr die Abstimmung für beendet erklären.

Art. 80.

Sofort nach Schluß der Abstimmung nimmt die Kommission die Berechnung des Wahlergebnisses in Anwesenheit der Vertrauensmänner bzw. ihrer Stellvertreter vor.

d Stargard (Starogard), 29. Februar. Kommunistenprozeß. Am 28. d. M. beschäftigte die hiesige Strafkammer ein Kommunistenprozeß. Die Angeklagten Mieczysław Trojanowski, Norbert und Władysław Ferdynus waren wegen staatsfeindlicher Tätigkeit angeklagt. Bei den Angeklagten, die sich zur Schuld nicht bekennen, wurde gelegentlich einer Hausrevision viel belastendes Material gefunden. Man fand vier verschiedene kommunistische Aufrufe und einen Brief an den kommunistischen Abgeordneten Sochacki. Der Hauptangeklagte Trojanowski, der unter dem Namen „Czerwona kokarda" (Rote Kokarde) auftrat, hatte seinen Mithelfern verschiedene Posten versprochen, so z. B. dem Angeklagten Ferdynus den Posten des Wojewoden von Pommerellen. Nach 1½stündiger Beratung verkündigte das Gericht das Urteil. Alle Angeklagten wurden zu 1 Jahr und 6 Monaten schweren Kerkers verurteilt. Dem Angeklagten W. Ferdynus wurde die dreimonatliche Untersuchungshaft angerechnet.

u. Strasburg (Brodnica) 28. Februar. Diebstähle. Aus dem Geflügelstall des Mühlenbesitzers Dulczewski stahlen Diebe 23 Hühner und einige Truthennen. In der Nacht von Freitag zu Sonnabend voriger Woche brachen Diebe in das Kolonialwarengeschäft Szymański ein und entwendeten Zigarren, Tabak, Schokoladen und andere Waren im Werte von 120 Złoty. — Das Bureau der Kreiskrankenkasse wurde von der Steinstraße (Kamionka) zur Brückenstraße (Mostowa) verlegt und befindet sich jetzt im Hause Wrzesiński, Brückenstraße.

Aus Kongreßpolen und Galizien.

* Warschau (Warszawa), 29. Februar. Eisenbahnunfälle. Auf der Station Wysokie Koło im Direktionsbezirk Radomsk fuhr ein Güterzug auf ein Fuhrwerk, wodurch der Kutscher getötet und ein Insasse schwer verletzt wurde. Die Pferde kamen unverletzt davon. — Ein Güterzug entgleiste in der Nähe der Station Radlicz. Der Inhalt von 14 Güterwagen wurde auf die Gleise geschüttet, so daß erst nach langer Zeit der Verkehr auf der Hauptstrecke wieder aufgenommen werden konnte.

* Baranowitschi (Baranowicze), 29. Februar. Ein Überfall wurde heute auf den Kassierer der Bank Rolny verübt. Zwei Banditen entrissen dem Bankbeamten die Aktentasche mit 34 500 Złoty und flohen. Die Verfolgung war erfolglos.

Freie Stadt Danzig.

* Danzig, 1. März. Schweres Autounglück. In Zoppot hat sich vorgestern nachmittag gegen 5 Uhr ein schwerer Autounfall ereignet. Das Hausmädchen Viktoria Grabau, geboren in Kehrwalde bei Mewe a. d. Weichsel, und die vierjährige Tochter Tamara des Kaufmanns Nemf·r, der polnischer Staatsangehöriger ist und in Zoppot wohnt, wurden überfahren und getötet.

Aus den deutschen Nachbargebieten.

* Marienwerder, 29. Februar. Vier Personen ertrunken. Am Sonntag nachmittag vergnügten sich die drei Kinder des Arbeiters Mallinowski auf dem Eise am Außendeich von Groß-Nebrau. Hierbei brachen sie ein und ertranken. Ein hinzueilender 24jähriger Mann, der die Kinder retten wollte, fand ebenfalls den Tod in den Fluten. — Mord und Selbstmord. Das Gasthaus Königsmark in Rospitz ist in kurzer Zeit zum drittenmal der Schauplatz eines Mordes. Der jetzige Inhaber, Gastwirt Melzer, schoß nach voraufgegangenem Streit auf seine Ehefrau und verletzte sie lebensgefährlich. Darauf richtete er die Waffe gegen sich selbst und erschoß sich. Melzer, der dem Trunk ergeben war, hatte in das Gasthaus hineingeheiratet. Vor eineinhalb Jahren erschoß er in seinem Gasthause den Viehhändler Ruß, wurde aber, da er in Notwehr gehandelt, freigesprochen. Der erste Gatte der Frau Melzer, Gastwirt Königsmark, wurde vor sieben Jahren von Einbrechern erschossen.

Kleine Rundschau.

* Der Erzherzog als Regisseur. Der frühere habsburgische Erzherzog Leopold Ferdinand hat es in diesem Leben auch nicht allzu gut angetroffen. Von seiner stolzen Position als Haupt der toskanischen Linie der kaiserlichen Familie, sah er sich durch eine Reihe schicksalsschwerer Ereignisse herabgedrückt zum Verkäufer in einem Gemüsegeschäft in der Nähe von Wien. Heute zeigt er sich wieder in einer anderen Stellung, nämlich als Regisseur an einem der großen Wiener Theater. Er soll unter anderem die Leitung über ein neues Stück haben, das sich auf das romantische Leben von „Johann Orth", dem verschwundenen Erzherzog Johann Salvator, der sein Verwandter war, bezieht.

Unsere geehrten Leser werden gebeten bei Bestellungen und Einkäufen sowie Offerten welche sie auf Grund von Anzeigen in diesem Blatte machen sich freundlichst auf die „Deutsche Rundschau" beziehen zu wollen.

Richtige Stimmzettel!

Schneidet sie aus und verwendet sie (ohne Randlinien und irgendwelche Zusätze) am 4. und 11. März. Benutzt keine unsauberen Stimmzettel und gebt überzählige weiter!

18	18

Die glückliche Geburt eines gesunden

Töchterchens

zeigen hiermit an 3433

Franz v. Gordon
Marie Luise v. Gordon
geb. Gräfin Klinckowstroem.

Laskowice/Pommerellen, 29. Febr. 1928.

Ingeborg-Ursula

Die glückliche Geburt eines gesunden Töchterchens zeigen in dankbarer Freude an

Arnold Hollatz
und Frau Gertrud geb. Stoyke.

Kamien b. Jablonowo, d. 24. II. 28. 3430



Am Mittwoch, den 29. d. Mts früh verstarb nach kurzem schweren Leiden meine vielgeliebte, unvergeßliche Frau

Marja Ostrowska.

Dies zeigt tiefbetrübt an
Der trauernde Ehegatte.

Solec Kujawski, im Februar 1928.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 4. März, um 4 Uhr nachm., vom Trauerhause aus statt. 3442

Danksagung.

Für die vielen herzlichen Beweise der Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Entschlafenen und für die trostreichen Worte des Herrn Superintendenten Morgenroth am Sarge und Grabe sprechen wir hiermit unsern innigsten Dank aus.

August Reschke
Familie Sommerfeld

Wiga, den 29. Februar 1928. 3450

Damen- u. Kindergarderobe wird in u. auß. dem Hause angefert. Okole, Chelminska 23, I r. 1393

Gerberei

zahlt Höchstpreise für imtl. Felle u. Roßhaare, chemische Reinigung u. Färberei. Aufarbeitg. von Pelzsachen. billiger Ausverkauf von Pelzfellen. **Wilczak**, Malborska 13.



Wo kann Klavier (täglich) geübt werd.? Offerten unter C. 1470 a. d. Geschäftsst. d. Zeitg.

Perfekte Schneiderin mit langjährig. Praxis empfiehlt sich in u. auß. Hause, auch für außerh. 1504 Sw. Janska 1, prt., r.

Kirchl. Nachrichten.

Synagoge. Freitag, nachm. 5½ Uhr. — Sonnabend, morgens 7½ Uhr Frühgottesdienst. Vorm. 9½ Uhr Hauptgottesdienst. Nachm. 5 und 6,11 Uhr. Montag, nachm. 5½ Uhr Vorlesung Esther. Wochentags, morgens 7½, nachm. 5½ Uhr.

BAUT die Rote Lupine an!

Massenertrag. Frühreife. wenig Bitterstoff. hoher Eiweissgehalt. gering frostempfindlich. 3119

Anerkannte Saat zu bezieh. durch uns

Gutsverwaltung BRZEMIONA
p. Lniano.

Erfinder - Vorwärtsstrebende, Verdienstmöglichkeit? Aufkl. Broschüre „Ein neuer Geist" gratis d. Erdmann & Co., Berlin. Königgrätzerstr. 71.

Zwangsversteigerung.

Am Sonnabend, den 3. März 1928, 10 Uhr vormittags werden Nowy Rynek 1, Eingang 3, an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung folgende Gegenstände verkauft werden:
1 eis. Spind, Schreibtische, Chaiselongues, Bücherschränke, 1 Aktenschrank, 1 Kopierpresse, Tische, 50 Paar Schuhe, Toilettenseife, Spiegel, Stühle, 2 große Spinde, 1 Schreibmaschine, 1 Kuh, 2 Teppiche 1 Regulator 1 Bäckerwagen, 1 Hängelampe, 1 Plüschdecke, 16 Damentaschen und viele andere kleinere Gegenstände.
Bydgoszcz, den 29 Februar 1928. 3434

Oddział Egzekucyjny
przy Magistracie miasta Bydgoszczy.

Versteigerung.

Am Sonnabend, den 3. März, mittags 1 Uhr, werde ich ul. Gdańska Nr 131/32 bei Spediteur Wodtke auf dem Versteigerungswege in einer strittigen Sache für fremde Rechnung dort zurückgelassene Gegenstände verkaufen: 1 großen modernen Geldschrank, 1 Rollwagen, 1 kompl. Eßzimmer, einzelne Möbel: 1 Aktenschrank (Jalousietüren, eiche), Schreibtische u. Bürostühle, 3 Aktenschränke (Denneka), Tische, Bettgestelle m. Matratzen, Rohrsessel, Stühle Balkonmöbel, Garderobenständer, Uhrenspind, Sofa, 1 Tonbank 5 m lang, Betten, Wäsche, ein. Gaskocher, Buttermaschine, 1 Fußsack, elektr. Lampen und Zubehörteile, Geschirre für 3 Pferde 3 Kreissägen, 1 silberne Uhr mit Kette und viele andere Gegenstände 3435

M. Piechowiak, vereid. Taxator und Auktionator, Długa 8, Möbel-Magazin. Tel. 1651

Fotografien zu staunend billigen Preisen
Passbilder sofort mitzunehmen
nur Gdańska 19.
Inh. A. Rüdiger. 3291



Buch-, Kopier-, Schreib - Tinte
Lichtbest. rote, blaue u. grüne Tinte

A. DITTMANN, T. z o. p.
Bydgoszcz, Jagiellońska 16

Große Versteigerung.

Am Sonnabend, den 3. März 1928, vorm. 11 Uhr, werde ich ulica Podwale 15, Hof 3433 komplett. Eßzimmer (Eiche), Schränke, Waschtisch, Bettgestelle, Tische, Buttermaschine, Zentrifug., **2 Arbeitspferde,** Verdeck- und Jagdwagen, Dogcart, 2 P. Kutsch-, 3 P. Arbeits- und 2 Einspännergeschirre u. v. a. freiwillig, meistbietend versteigern. Besichtig. 1 Stunde vorher.

Maks Cichon.
Auktionator u. Taxat., Bydg., Chocimska 11. Telefon 936 und 1030.

Heute 3066
Donnerstag nachm.
Frische Blut- Leber- u. Grützwurst mit guter Suppe.
E. Reek, Sniadeckich 17.

Pensionen

In meinem 3431
Pensionat für junge Mädchen
sind ab Ostern
noch zwei Plätze frei
Frau von Bord,
Danzig-Langfuhr, Heiligenbrunnerweg.

Pumpernickel

in prima Qualität stellen her und liefern die 2 Pfd.-Packung zu d. überraschend billig. Preise von 0,80 zł.

Spezial-Schrotbrot

3 Pfd. 0,80 zł. kräftig im Geschmack, viel gekauft. Lieferung durch unsere Läden, Niederlagen u. weißen Milchverkaufswagen. 2632

Dwór Szwajcarski,
Jackowskiego 25/27.
Telefon 254.

Pachtungen

Gut eingeführtes Kohlen-Platzgeschäft sofort zu verpachten

evtl. unter Beteiligung des bisherigen Inhabers. Erforderlich ca. 10—15000 zł. Offerten unter 3. 6160 an Annoncen-Expedition Wallis, Toruń. 3415

Das gute

Qualitäts-Piano

mehrfach prämiiert mit goldenen Medaillen, kaufen Sie nur in der grössten u. leistungsfähigsten

Pianofabrik B. Sommerfeld
Gegr. 1905
Hauptgeschäft: Bydgoszcz, Sniadeckich Nr. 56

Niederlagen: Grudziądz, Groblowa 4 — Danzig, Hundegasse 112 — Lemberg, Pilsudskiego 17

Heirat

Heirat nach Deutschland.

Z. Gründ. e. bess. Gesch. d. Lebensm.- Süßigk.- Br. suche ich e. Landsmänn., kath., welche ein froh., heit. Gemüt besitzt, geschäftst. ist. m. e. Verm. v. 5—10 Mille zł. B. selbst 33 J., kath., mittl. Stat., bess. Schulb., mu.., u. bei. e. Verm. v. 5 - 8 Mille zł. Dam., d. e. gemütl. Heim w., bei. Off. nebst Bild, w. evtl. zurückg. w., unt. J. 1498 a. d. Gst. d. Ztg. einz. Beider. eit. Diskretion.

Eheanbahnung.

Ernstmeinende Heiratskandidaten (innen) aller Stände gesucht. Strengste Diskretion. Offert. mit Bild unter F. 5722 an Annoncen-Exped. Wallis, Toruń.

Oberinspektor,

40 Jahre alt, evangl., schlanke Erscheinung, in g. Ruf u. gesicherter Lebensstellung, wünscht, da es an Damenbekanntschaft fehlt, mit geb. gut ausseh. Dame in Briefwechsel zu tret. zwecks späterer Heirat. Ernstgemeinte Offerten mit entsprechenden Angaben nebst Photographie unter P. 3449 a. d. Geschäftsst. d. Ztg. Bild w. sofort zurückgesandt!

Wohnungen

Wohnung, 3 Zimmer mit Gart. u. Möb., in Villa, m. all. Komf., abzug. Off. u. H. 1497 a. d. Geschst. d. Ztg.

Von sofort oder später

1–2-Zimmer-Wohnung u. Küche

von ordentlichem Ehepaar gesucht. Miete kann auf 1 Jahr im voraus gezahlt werd. Renovierungs-Kosten werden erstattet. Gefl. Offert. unt. B. 11568 an die Geschst. d. Ztg. erbet.

Möbl. Zimmer

Möbl. Zimmer f. 2 Herren m. voll. Pension u. separatem Eing. zu vermieten Okole, Chelmińska 23, 1 r. 239

Ein eleg. möbl. Zimmer sow. ein klein. sonniges Zimmer z. vermiet. 1515 Długa 19, 2 Tr. links.

WELAGE

Versicherungsschutz - Ochrona Ubezpieczeniowa
Sp. z o. o. 2899
(Versicherungsabtg. der Westpolnischen landw. Gesellschaft)

Poznań, ul. Piekary 16/17
Telefon 1460, 5665, 5666

übernimmt

Lebens-, Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Hagel-, Unfall-Haftpflicht- und Transport-Versicherungen aller Art für erstkl. Versicherungs-Unternehmen.

Rat und Auskunft in allen Versicherungs- und Schadenangelegenheiten wird kostenlos erteilt.

Verlangen Sie unverbindlichen Vertreterbesuch!

Herren mit guten Beziehungen als Mitarbeiter gesucht. eventl. Einarbeitung erfolgt kostenlos.

Allerbeste

Gelegenheitseinkäufe

guter Gebrauchsmöbel in größerer Auswahl gegen Ratenzahlung u. Eintausch. Schlafz., Eßzimmer, Herrenzimmer (Eiche) 725 zł, Standuhr, Büfetts, Bücherschränke, Schreibtische, mehr. Trumeauspiegel, Plüschgarnitur., dreiteilige Garderobenschränke 15 Sofas, Chaiselongues, Küchen, Vertikos 45 zł, Kleiderschränke 45 zł, Bettstelle 15 zł, Kinderbettstelle 18 zł, Flurgarderoben, Frisiertoilett., Billard, Mahagoni - Möbel, Korbgarnituren, Dezimalwaage 25 zł, Handwagen 38 zł, verkauft

Okole, Jasna 9, Hth., ptr. l., 1441
7 Minuten v. Bahnhof.

An die deutschen Wähler!

Unsere Geschäftsstelle (20 stycznia 20 Nr. 37) ist am Wahlsonntage den ganzen Tag geöffnet.

Fernsprecher 1611.

3419 **Der deutsche Wahlausschuß.**

---

18 Wähler und Wählerinnen der Liste 18! 18

Auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 5. August 1922 betr. Vorwahlversammlungen findet eine Wahlversammlung statt 3452

am Sonnabend, dem 3. März 1928, nachm. 5 Uhr, in Kornelin, Kr. Schubin im Gasthaus Kunkel.

Redner: Chefredakteur Starke und Dobbermann.

Deutscher Hauptwahlausschuß.

Landwirtschaftlicher Kreisverein Bromberg.

Sitzung

am Donnerstag, den 8. März 1928, nachm. 3 Uhr
im Deutschen Hause zu Bydgoszcz, ul. Gdańska 134.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag des Herrn Dr. Freese-Mannheim über: „Exakte Bodenbearbeitung mit motorischer Kraft".
3. Besprechung wichtiger Tagesfragen.
4. Geschäftliches und Anträge aus der Versammlung.

Auch die Mitglieder der Ortsvereine und die der Nachbarkreise sind hiermit freundlichst eingeladen.

Nach der Sitzung gemütliches Beisammensein.

3402 **Der Vorsitzende: Falkenthal.**

Wir verkaufen
ständig waggonweise:

trockene Kiefern-Kloben I. Kl.
zum Preise von zł 15.—

trockene Kiefern-Knüppel I. Kl.
zum Preise von zł 12.—

trockene Kiefern-Knüppel II. Kl.
zum Preise von zł 8.— 3637

pro Rm franko Waggon Ostromecko.

Anfragen: Zarząd Dóbr Ordynacji, Ostromecko.

ALT-BROMBERG

Grodzka 12/13 Inh.: J. Wichert Telefon 75

Das gemütliche Lokal empfiehlt dem geehrten Publikum zu e. preiswerte

Speisen und Getränke

Den Vereinen stehen Vereins-Zimmer zu Versammlungen u. s. w. zur Verfügung

---



Wegen
Einreiseschwierigkeiten
kann der 3453
Vortrag
Dr. Erich Drachs
heute nicht stattfinden.

Die Eintrittskarten bitten wir an die Buchhdlg. E. Hecht Nachf. zurückzugeben.



Deutsche Bühne
Bydgoszcz T. z.

Donnerstag, d. 1. März
Abends **8** Uhr:
Neuheit! Neuheit!

Der Diktator

Drama in 4 Akten (5 Bildern) von Jules Romains Deutsch v. Hans Feist.

Freier Kartenverkauf Donnerstag von 11—1 und ab 7 Uhr abends an der Theaterkasse.

Sonntag, d. 4. März 28, nachm. **3** Uhr:
Fremden-Vorstellung zu ermäßigt. Preisen
Ich hab' mein Herz in Heidelberg verloren

Abends 8 Uhr: zu ermäßigt. Preisen
Der doppelte Mord

Eintrittskarten wie üblich. 320

Die Leitung.

Aus Stadt und Land.

Bromberg, 1. März.

Wettervoraussage.

Die deutschen Wetterstationen künden für unsere Gebiete heiteres, trockenes Wetter und Nachtfröste an.

§ **Wiederaufnahme des Schiffsverkehrs.** Am 3. d. M. wird der Wasserstand der Brahe wieder auf die Höhe gebracht, die einen Schiffsverkehr ermöglicht. Der eigentliche Schiffsverkehr wird jedoch erst mit dem 15. d. M. eröffnet. Die Wasserbau-Inspektion warnt davor, vorzeitig den Schiffsverkehr aufzunehmen, da noch manche Wasserstrecken mit ziemlich starker Eisschicht bedeckt sind. Auf der Unter-Netze machen die Überschwemmungen jede Orientierung über die Fahrtrinne unmöglich.

§ **Ein Alkoholiker bedroht den Wirt einer „Berliner Placówka" und wird freigesprochen.** Vor der verstärkten zweiten Strafkammer des Bezirksgerichts hatte sich am gestrigen Mittwoch der frühere Finanzbeamte Mieczysław Pierzyński aus Nakel zu verantworten. Die Anklage lautete auf versuchten Totschlag. P. wollte am 26. April 1926 seinen Hauswirt, den Restaurateur Fritz Werner mit einem Revolver erschießen, weil W. die Verabfolgung von Schnaps an den Angeklagten verweigerte. Der Angeklagte gibt folgendes an: Er erinnere sich nicht mehr des Vorfalles deswegen könne er auch nicht behaupten, ob er sich überhaupt in dem Lokal des W. befand. Er hatte infolge Familienstreites seinerzeit viel zu leiden und bekam gewisse Anfälle, die wahrscheinlich vom Kriege herrührten. Werners Lokal sei eine bekannte „Berliner Placówka", denn dort verkehren fast nur Deutsche. Er selbst gehe grundsätzlich nie in ein deutsches Lokal, aber leider (!) mußte er bei dem Deutschen Werner wohnen und diesem Miete zahlen. Als Werner zu hohe Miete verlangte, stellte er die Zahlung der Miete ganz ein. Früher sei er öfter in amtlicher Eigenschaft in das Lokal des W. gegangen und habe auch dort hin und wieder getrunken; nach dem geringsten Quantum Alkohol sei er jedoch vollständig berauscht gewesen. Er trug einen Revolver zum persönlichen Schutz bei sich, weil er einmal überfallen worden sei. — Der Zeuge Fritz Werner sagte folgendes aus: Der Angeklagte sei in sein Lokal gekommen und habe vier Schnäpse verlangt. Als P. noch mehr verlangte, machte der Zeuge die Bemerkung, P. solle lieber etwas Miete bezahlen, als das Geld vertrinken. Hierauf wurde P. sehr grob und da es keinen anderen Ausweg gab, forderte der Zeuge den P. wiederholt auf, das Lokal zu verlassen. P. entfernte sich dann schimpfend, um nach fünf Minuten durch den Hintereingang wieder zu erscheinen. P. legte sofort den Revolver auf ihn an, nach längerem Ringen gelang es dem Zeugen, den Angeklagten zu entwaffnen. Der Revolver war entsichert und geladen. — Mehrere andere Zeugen machen teils ähnliche Aussagen, teils erinnern sie sich nicht mehr des Vorfalles. — Der ärztliche Sachverständige Dr. Nowakowski-Schubin erklärt: Man müsse das Vorleben des Angeklagten in Betracht ziehen, denn fast alle Personen, die am Kriege teilnahmen, büßten einen großen Teil ihrer psychischen Fähigkeiten ein. Nach Untersuchung des Angeklagten kam der zu dem Ergebnis, daß man es mit einem Trinker zu tun habe, auf den selbst kleinere Mengen Alkohol eine schädliche Wirkung ausüben. Der Angeklagte griff im Zustande der Bewußtseinsstörung zur Waffe, deshalb war die freie Willensbestimmung ausgeschlossen und er für die Tat nicht verantwortlich. — Auf Grund dieses Gutachtens ließ der Staatsanwalt die Anklage auf versuchten Totschlag fallen und beantragte, P. wegen Übertretung des Alkoholgesetzes mit 20 Tagen Haft zu bestrafen. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Woche Haft, die durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt ist und sprach ihn von der übrigen Anklage frei.

§ **Unkosten werden nicht gescheut** — wenn man ein deutsches Wort austilgen kann. An dem Giebel des Eisenbahn-Direktionsgebäudes in der Bahnhofstraße befindet sich die Inschrift: „Erbaut 1886/1889". Jetzt hat man ein hohes Gerüst errichtet, um das ominöse deutsche Wort „Erbaut" zu entfernen!

§ **Von einem Auto überfahren** wurde gestern um 11.30 Uhr vormittags in der Danzigerstraße in der Nähe der Klarissenkirche die Ehefrau Romana Andrzejewska, Gammstraße 3. Sie trug schwere Verletzungen davon und mußte ins Krankenhaus geschafft werden. Das Auto trug die Nr. 10488 und wurde durch den Besitzer gesteuert. Wer die Schuld an dem Unfall trägt, ist noch nicht festgestellt.

• **Zu dem Autounfall** in der Bahnhofstraße wird uns von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß die Autodroschke nicht (wie der Presse von der Polizei angegeben wurde) die Nr. 9, sondern die Nr. 39 trug.

ln. **Wegen Einbruchsdiebstahls** hatten sich die Arbeiter Felix Paliński und Franz Ryszewski, beide aus Schleusenau, vor der zweiten Strafkammer des Bezirksgerichts zu verantworten. Die Angeklagten sind beschuldigt, in zwei Nächten des Oktober und November vorigen Jahres bei einem Landwirt in Erlau bei Nakel eingebrochen zu sein und dort 16 Enten, mehrere Hühner, Getränke und andere Lebensmittel gestohlen zu haben. Die Angeklagten sind in den meisten Punkten geständig und wollen die Diebstähle aus Not verübt haben. Der Staatsanwalt beantragte Gefängnisstrafen von je sechs Monaten; das Gericht verurteilte R. zu drei Monaten und einer Woche, P. zu drei Monaten Gefängnis.

§ **Verhaftet** wurden im Laufe des gestrigen Tages eine Frau wegen Kindesmordes, zwei Diebe und ein Trinker.

*

Vereine, Veranstaltungen 2c.

* * *

ln. **Argenau** (Gniewkowo), 28. Februar. Eine Versteigerung von Kiefernbrennholz aus der Oberförsterei Schirpitz (Cierpiszewo) findet am 5. März d. J. um 10 Uhr vorm. im Gasthause des Herrn Eisenhart in Cierpice statt. Die Verkaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekanntgegeben.

* **Neutomischel** (Nowy Tomyśl), 28. Februar. Das Auftreten der Wildschweine in unserem Kreise nimmt, wie die hiesige „Kreiszeitung" schreibt, infolge des lauen Winters immer schlimmere Folgen an. So treten die Tiere auf den Feldern der Umgegend auf und haben erst kürzlich einige Morgen junge Saat vollständig zerwühlt. Es ist festgestellt worden, daß die Schweine, die aus den Staatswäldern sehr zahlreich heraustreten, in Rudeln bis zu 10 Stück sich sehen lassen. Es befinden sich Tiere bis 5 Zentner darunter. — Einen Menschenauflauf gab es am Donnerstag auf dem Neuen Markte. Es stand nämlich, von Menschen umringt ein nicht schlecht gekleideter Knecht des Besitzers K. aus Scherlanke auf dem Markt, der irrsinnig geworden war. Nach einiger Zeit wurde er in das Stadtgefängnis transportiert, von wo er am Freitag früh nach der Irrenanstalt überführt wurde.

§ **Posen** (Poznań), 29. Februar. Ins Wasser gefallen und ertrunken ist bei der Cybina-Brücke in Schrodka der 14jährige Edmund Perkowski von der St. Lorenzstraße 3. Die Leiche wurde gefunden. — In der Furcht, daß Diebe eingebrochen seien, sprang das 24jährige Dienstmädchen Z. Lüdowska, Kreuzstraße 8 aus dem Fenster des ersten Stockwerks. Die Unglückliche trug mehrere Verletzungen davon. — Vollständig erschöpft wurde die 19jährige Stanisława Matuszkiewicz auf den Eisenbahnschienen hinter Solatsch aufgefunden. Die Unglückliche wollte Selbstmord begehen, da sie ohne jegliche Geldmittel war.

* **Strelno** (Strzelno), 28. Februar. Die hiesige Gasanstalt und das Wasserwerk sind dieser Tage durch Kauf in den Besitz der Stadt übergegangen.

Kleine Rundschau.

Schweres Grubenunglück bei Recklinghausen.

Berlin, 1. März. (Eigene Drahtmeldung.) Auf der Grube Ewald-Fortsetzung in Erkenschwick bei Recklinghausen ereignete sich heute morgen um 6 Uhr ein schweres Grubenunglück. Infolge Seilbruchs stürzten zwei Förderkörbe in die Tiefe. Von den 48 Mann mit denen die Körbe besetzt waren sind 13 bereits als Tote geborgen worden. Der Rest ist zum Teil schwer verletzt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Verlängerung des Ausfuhrverbots für Weizen und Weizenmehl.

In der letzten Nummer des „Dziennik Ustaw" (Nr. 20) vom 28. Februar ist eine Verordnung des Ministerrates vom 24. Februar erschienen, durch die das Ausfuhrverbot für Weizen und Weizenmehl, das am 1. März d. J. abgelaufen war, verlängert wird, und zwar bis zum 20. April 1928. Jedoch steht es dem Handelsministerium frei, eine spezielle Erlaubnis zur Ausfuhr für eine bestimmte Menge obiger Artikel zu erteilen. Die obige Verordnung ist mit dem 1. März in Kraft getreten.

Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Verfügung im „Monitor Polski" für den 1. März auf 5,9244 Złoty festgesetzt.

Der Złoty am 29. Februar. Danzig: Ueberweisung 57,41 bis 57,55, bar 57,46—57,60, Berlin: Ueberweisung Warschau 46,90—47,10, Posen 46,875—47,075, bar gr. 46,70 47,10, Mailand: Ueberweisung 21?, Zürich: Ueberweisung 5?,25, Newyork: Ueberweisung 11,35, Riga: Ueberweisung 59,50, Czernowitz: Ueberweisung 1?,00, Bukarest: Ueberweisung 18,15, Budapest: bar 64,05—64,35.

Warschauer Börse vom 29. Febr. Umsätze. Verkauf — Kauf. Belgien —, Belgrad —, Budapest —, Bukarest —, Oslo —, Helsingfors —, Spanien —, Holland 358,?0, 359,70 — 357,90, Japan —, Kopenhagen —, London —, 43,60 — 43,38½, Newyork 8,90, 8,92 — 8,88, Paris 35,09, 35,18 — 35,00 Prag —, Riga —, Schweiz 171,67, 172,10 — 171,24, Stockholm —, Wien 125,60, 125,91 — 125,29, Italien 47,22, 47,34 — 47,10.

Amtliche Devisennotierungen der Danziger Börse vom 29. Februar. In Danziger Gulden wurden notiert: Devisen: London 25,00 Gd. 25,00 Br., Newyork —,— Gd. —,— Br.: Berlin 122,297 Gd., 122,603 Br., Warschau 57,45 Gd., 57,?0 Br. Noten London 25,00½ Gd. 25,00½ Br., Berlin 12?,257 Gd. 122,563 Br., Newyork 5,1170 Gd. 5,1300 Br., Holl. —,— Gd., —,— Br., Zürich 98,52 Gd., 98,78 Br., Paris 20,14 Gd., 20,19 Br., Brüssel 71,37 Gd., 71,55 Br., Helsingfors 12,88 Gd., 12,92 Br., Stockholm 137,128 Gd., Kopenhagen 137,1?8 Gd., 137,472 Br., Oslo 137,329 Gd., 136,671 Br., Polen 57,41 Gd., 57,45 Br.

Berliner Devisenkurse.

Offiz. Diskont-sätze	Für drahtlose Auszahlung in deutscher Mark	In Reichsmark 28. Februar Geld	Brief	In Reichsmark 27. Februar Geld	Brief
	Buenos-Aires 1 Pe.	1.790	1.794	1.789	1.793
—	Kanada . . 1 Dollar	4.178	4.182	4.174	4.182
5.48 %	Japan . . . . 1 Yen.	1.960	1.964	1.961	1.965
—	Konstantin 1 trk. Pfd.	20.934	20.974	20.934	20.574
—	Kairo . . . 1 äg. Pfd.	2.100	2.094	2.094	2.093
4.5 %	London 1 Pfd. Ster.	20.41	20.45	20.41	20.45
4 %	Newyork . . 1 Dollar	4.1833	4.1810	4.1825	4.1905
—	Rio de Janeiro 1 Milr.	0.504	0.506	0.503	0.505
—	Uruguay 1 Goldpes.	4.276	4.284	4.276	4.284
4.5 %	Amsterdam . 100 Fl.	168.31	168.65	168.71	168.65
10 %	Athen	5.534	5.546	5.544	5.556
4.5 %	Brüssel-Ant. 100 Frc.	58.31	58.43	58.31	58.43
6 %	Danzig . . 100 Guld.	81.63	81.79	81.61	81.77
6 %	Helsingfors 100 fi. M.	10.533	10.553	10.534	10.557
7 %	Italien . . . 100 Lira	22.15	22.19	22.13	22.20
7 %	Jugoslavien 100 Din.	7.360	7.374	7.358	7.372
5 %	Kopenhagen 100 Kr.	112.09	112.31	112.07	112.29
8 %	Lissabon . 100 Esc.	19.38	19.42	19.43	19.47
6 %	Oslo-Christ. 100 Kr.	111.42	111.64	111.41	111.63
3.5 %	Paris . . . . 100 Frc.	16.455	16.495	16.45	16.49
5 %	Prag . . . . . 100 Kr.	12.40	12.42	12.397	12.417
3.5 %	Schweiz . . 100 Frc.	80.54	80.70	80.535	80.615
10 %	Sofia . . . 100 Leva	3.022	3.028	3.022	3.028
5 %	Spanien . . 100 Pes.	70.63	70.82	70.83	70.97
3.5 %	Stockholm . 100 Kr.	112.27	112.49	112.26	112.48
6.5 %	Wien . . . . . 100 Kr.	58.95	59.07	58.95	59.07
6 %	Budapest . . . Pengö	73.11	73.25	73.15	73.29
8 %	Warschau . . 100 Zł.	46.90	47.10	46.90	47.10

Züricher Börse vom 29. Febr. Amtlich. Warschau 58,25, Newyork 5,1935 London 25,34?/₈, Paris 20,43½, Prag 15,39, Wien —,—, Italien 27,49, Belgien 72,40, Budapest 90,77½, Helsingfors 13,10, Sofia 3,75½, Holland 208,97½, Oslo 138,30, Kopenhagen 139,15, Stockholm 139,45, Spanien 87,77½, Buenos Aires 2,22¼, Tokio 2,43⅜, Bukarest 3,19, Athen 6,88, Berlin 124,05, Belgrad —,—, Konstantinopel 2,62¾.

Die Bank Polski zahlt heute für: 1 Dollar, gr. Scheine 8,85 Zł., do. kl. Scheine 8,84 Zł., 1 Pfd. Sterling 43,299 Zł., 100 franz. Franken 34,93 Zł., 100 Schweizer Franken 170,908 Zł., 100 deutsche Mark 211,426 Zł., 100 Danziger Gulden 173,054 Zł., tschech. Krone 26,298 Zł., österr. Schilling 125,04 Zł.

Aktienmarkt.

Posener Börse vom 29. Febr. Festverzinsliche Werte: 5proz. Konvers.-Anleihe 65,50 G. 8proz. Oblig. der Stadt Posen 92,00 G. 8proz. Doll. Br. der Pos. Landsch. 91,50 G. 4proz. Konv.-Anl. der Pos. Landsch. 52,00 G. 6proz. Rogg.-Br. der Pos. Landsch. 29,00 G. Tendenz: behauptet. — Industrieaktien: Bank Zw. Sp. Zar. 90,00 B. Cegielski 46,00 B. Luban 90,00 G. Dr. Roman May 106,00 G. Tendenz: behauptet. (G. = Nachfrage, B. = Angebot, + = Geschäft. * = ohne Umsatz.)

Produktenmarkt.

Wolle. Bromberg, 29. Februar. Großhandelspreise loko Bromberg für 50 Kg.: schmutzige Sammelwolle 26—27 Dollar, schmutzige Einheitswolle „Merino" 29—30,50 Dollar. Angebot ausreichend. Der Bargeldmangel erschwert die Umsätze.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 29. Februar. Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Złoty:

Weizen	47.00—48.00	Wicken prima . .	30.00—33.0
Roggen	39.50—40.50	Peluschken . . .	30.00—33.0
Roggenmehl (65%) .	58.75	gelbe Lupinen . .	24.00—25.0
Roggenmehl (70%) .	57.25	Blaue Lupinen . .	22.50—23.50
Weizenmehl 65%) .	67.00—71.00	Serradella	23.50—24.50
Braugerste	39.50—41.00	Klee (weißer) . .	180.00—280.00
Marktgerste . . .	34.00—36.00	„ (gelb.) m. Schale	70.00—90.00
Hafer	33.2—35.25	„ (gelb.) o. „	150.00—180.00
Weizenkleie . . .	27.00—28.00	„ (rote) . .	220.00—310.00
Roggenkleie . . .	27.00—28.00	„ (schwed.) . .	290.00—350.00
Rübsen	63.00—70.00	Timothyklee . .	60.00—68.00
Felderbsen	48.00—53.00	Roggenstroh, lose .	—.—
Folgererbsen . . .	55.00—65.00	Roggenstroh, gepr.	3.30—3.50
Viktoriaerbsen . .	60.00—82.00	Heu, lose	5.00—5.60

Gesamttendenz ruhig mit der üblichen Tendenz. Roggen, Weizen und Braugerste ruhig; Weizenmehl, Hafer und Roggenmehl befestigt.

Getreide. Kattowitz, 29. Februar. Weizen für Export 52,50—54,50, für Inland 48—50, Roggen für Export 52,50—54,50, für Inland 44—46, Hafer für Export 45—47, für Inland 39—40, Gerste für Export 52—55, für Inland 43—44; franko Station des Abnehmers: Leinkuchen 50—51, Sonnenblumenkuchen 47—48, Weizenkleie 31,50—32,50, Roggenkleie 29,75—30,50. Tendenz: ruhig.

Künstlicher Dünger. Kattowitz, 29. Februar. Preise für 1 Kg.: Kalkstickstoff 20—22proz. 1,85 einschl. Verpackung in Säcken franko Waggon Chorzów: gekörnter Stickstoff 22—23proz. 2,05 Złoty einschl. Verpackung in Fäßchen franko Waggon Chorzów; Chorzower Salpeter 15,5proz. 0,46 Złoty einschl. Verpackung franko Waggon Chorzów; Amon-Salpeter 35proz. 1,05 Złoty franko Waggon Chorzów; Chilesalpeter 0,51 mit Verpackung franko Waggon Danzig; inländischer Kainit 10 Tonnen 305 Złoty lose franko Waggon Kalusz oder Stebnik; inländisches Pottaschesalz 25proz. 9,25 Złoty für 10 Tonnen lose franko Waggon Kalusz oder Stebnik; inländisches Thomasmehl 14—18proz. 0,76 das Kg. mit Verpackung franko Waggon Neu-Beuthen; Superpohsphat 16 bis 18proz. 0,80 je Kg.; Mehlkalk die Tonne 48 Złoty lose franko Waggon Chencin; gebrannter Kalk in Stücken die Tonne 42 Złoty lose franko Waggon Chencin; Kalkstaub der Hoffmannshütte die Tonne 5 Złoty lose franko Chencin.

Berliner Produktenbericht vom 29. Februar. Getreide und Oelsaat für 1000 Kg., sonst für 100 Kg. in Goldmark. Weizen märk. 229—232 74,5 Kilogr. Hektolitergewicht, März 25?,50, Mai 268,00, Juni 274,00. Roggen märk. 234—238 69 Kg. Hektolitergew.), März 258,50, Mai 269, Juni 258,00. Gerste: Sommergerste 2?1 bis 280. Hafer märk. 215—226, März —, Mai —, Juli —. Mais loko Berlin 224—226. Weizenmehl 29,75—34,25. Roggenmehl 31,25—34,00. Weizenkleie 1?,50—15,75. Roggenkleie 15,40—15,50. Raps —. Viktoriaerbsen 46—53, kleine Speiseerbsen ?4 bis ?6, Futtererbsen 25 bis 27, Peluschken 20—20,50 Ackerbohnen 20,50—21,50 Wicken 21—23. Lupinen, blau 14,00—14,75, Lupinen, gelb 15,?—16,00. Serradella, neue 20,00—23,00. Rapskuchen 19,50—19,60. Leinkuchen 22,70 bis 22,80. Trockenschnitzel 12,80—13,00. Sojaschrot 21,60—22,00. Kartoffelflocken 23,5?—23,80.

Tendenz für Weizen schwach, für Roggen stetig.

Materialienmarkt.

Metalle, Bau- und Brennmaterialien. Warschau, 29. Febr. Es werden folgende Orientierungspreise loko Lager je Kg. notiert: Banka-Zinn 14,80, Aluminium 5,10, Blei 1,40, Zinkblech 1,70, verzinktes Blech 1,20, eisernes Dachblech 0,99, Eisen 0,47, eiserne Balken 0,52, Hufnägel die Kiste 31, Zement das Fäßchen 20,50, feuerfeste Ziegel 0,22 das Stück, Karbid 100 Kg. 68 Złoty, oberschlesische Grob- und Würfelkohle die Tonne 44 Złoty.

Berliner Metallbörse vom 29. Febr. Preis für 100 Kilogr. in Gold-Mark. Elektrolytkupfer (wirebars), prompt cif. Hamburg, Bremen oder Rotterdam 135,00. Remalted-Plattenzink von handelsüblicher Beschaffenheit —.—. Originalhüttenaluminium (98/99 %) in Blöcken, Walz- oder Drahtbarren 210, do. in Walz- oder Drahtbarren (99 %) 214, Reinnickel (98—99 %) 350. Antimon-Regulus 95,00—100,00. Feinsilber für 1 Kilogr. fein 78,50—79,50.

Edelmetalle. Berlin, 29. Februar. Silber 0,900 in Stäben 78,50—79,50 das Kg., Gold im freien Verkehr 2,80—2,82 das Gramm, Platin im freien Verkehr das Gramm 10,50—12 Mark.

Viehmarkt.

Myslowitzer Viehmarkt vom 29. Febr. Amtlicher Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 27 Ochsen, 57 Bullen, 672 Kühe und Färsen, insgesamt 757, 2375 Schweine, 35 Kälber, zusammen 1367 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilogramm Lebendgewicht in Złoty:

Rinder: Ochsen: vollfleisch., ausgem. Ochsen von höchstem Schlachtgew., nicht angespannt — ausgem. Ochsen, junge und ältere, —.—, mäß. genährte junge, gut genährte ältere —.—. — Bullen: vollfleischige, ausgewachsene von höchstem Schlachtgewicht im Alter von 1—6 Jahren —.—, vollfl., jüng. 160—165, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 150—159. — Färsen und Kühe: vollfleisch. ausgemäst. Kühe und Färsen von höchst. Schlachtgew. bis 7 Jahre 155—160, ältere ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 145—154, mäßig genährte Kühe und Färsen 133—144, schlecht genährte Kühe u. Färsen — u. weniger.

Schweine: Gemästete über 150 Kilogramm Lebendgewicht 230—238, vollfleischige von 120—150 Kilogr. Lebendgewicht 220 bis 229, vollfleischige von 100—120 Kilogr. Lebendgewicht 210—219, vollfleischige von 80—100 Kilogr. Lebendgew. 200—209, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. Lebendgew. 190—199 u. weniger, Sauen und späte Kastrate 175—180.

Berliner Viehmarkt vom 29. Februar. (Amtlicher Bericht der Preisnotierungskommission.)

Auftrieb: 1279 Rinder, darunter 181 Ochsen, 354 Bullen, 744 Kühe und Färsen, 3050 Kälber, 3125 Schafe, — Ziegen, 15 432 Schweine und 681 Auslandsschweine.

Man zahlte für 1 Pfd. Lebendgewicht in Goldpfennigen:

Rinder: Ochsen: a) vollfl., ausgemästete höchsten Schlachtwerts (jüngere 60—62, b) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtw. im Alter von 4 bis 7 Jahren 54—57, c) junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 48—50, d) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 38—45. Bullen: a) vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes 55—57, b) vollfleischige jüngere höchsten Schlachtwertes 51—53, c) mäßig genährte jüngere u. gut genährte ältere 48—50, d) gering genährte 44—46. Kühe: a) jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwertes 45—46, b) sonstige vollfleischige oder ausgem. 33—41, c) fleischige 25—29, d) gering genährte 20—22. Färsen (Kalbinnen): a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtw. 55—58, b) vollfleischige 48—53, c) fleisch. 40—45. Fresser: 37—48.

Kälber: a) Doppellender feinster Mast —.—, b) feinste Mastkälber 75—84, c) mittlere Mast- u. beste Saugkälber 60—72, d) geringe Mast- und gute Saugkälber 44—55.

Schafe: a) Mastlämmer u. jüngere Masthammel: 1. Weidemast —.—, 2. Stallmast 58—61, b) mittl. Mastlämmer, ältere Masthammel und gut genährte junge Schafe 50—57, c) fleischiges Schafvieh 40—48, d) gering genährtes Schafvieh 30—37.

Schweine: a) Fettschweine über 3 Ztr. Lebendgew. 58—59, b) vollfl. von 240—300 Pfd. Lebendgewicht 58, c) vollfleisch. von 200 bis 240 Pfd. Lebendgew. 55—58, d) vollfleischige von 160—200 Pfd. 53—55, e) 120—160 Pfd. Lebendgew. 50—52, f) vollfl. unter 120 Pfd. —.—, g) Sauen 50—54. — Ziegen: —.—.

Marktverlauf: bei Rindern und Kälbern ziemlich glatt, bei Schafen ruhig, Schweinen glatt.

Wasserstandsnachrichten.

Thorn, 1. März: Zawichost + 1,45, Warschau + 1,75, Plock + 1,97, Thorn + 2,52, Fordon + 2,65, Culm + 2,63, Graudenz + 2,97, Kurzebrack + 3,35, Pieckel + 3,18, Dirschau + 3,16, Einlage + 2,50, Schiewenhorst + 2,44.

Der Strom führt auf der ganzen Breite Eis; das Wasser ist weiter im Fallen begriffen.

Hauptschriftleiter Gotthold Starke; verantwortlicher Redakteur für den redaktionellen Teil Johannes Kruse; für Anzeigen und Reklamen Edmund Przygodzki; gedruckt und herausgegeben von A. Dittmann T. z o. p., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich „Der Hausfreund" Nr. 46.



„WŁÓKNIK", Inhaber: F. Bromberg Bydgoszcz, Stary Rynek 5-6 (Friedrichsplatz).





Unsere anerkannten Frühjahrssaaten:

Original Mahndorfer frühe gelbe Viktoriaerbse,
eingetragene D.-L.-G.-Hochzucht, ertragreichste und frühreifste Viktoriaerbse

Original Heines Kolben - Sommerweizen,
D.-L.-G. — Hochzucht, stand im dreijährigen Durchschnitt der D.-L.-G.-Versuche mit der Wertzahl 110,8 (nächstbeste Sorte 102 bei weitem an erster Stelle, verträgt späte Aussaat bis Mitte Mai ist flugbrandimmun.

Original Rimpaus roter Schlanstedter Sommerweizen
D.-L.-G.-Hochzucht, ertragreichste Sorte bei zeitiger Aussaat,

1. Absaat Peragis Sommerweizen
äußerst lagerfeste, hochertragreiche Neuzüchtung,

Original Heils Frankengerste
D.-L.-G.-Hochzucht, ertragreichste Gerste für bessere Böden, die hohe Düngergaben verträgt ohne zu lagern und 1927 im Lipier Sortenversuch an erster Stelle stand; erhielt auf der letzten Berliner Braugersten-Ausstellung die meisten und höchsten Preise,

Original Heines Hannagerste
D.-L. G.-Hochzucht, gilt heute in Deutschland für die beste und ertragreichste Gerste, 3286

1. Absaat Svalöfs Goldgerste
lagerfeste, anspruchslose, ertragreiche Gerste von vorzüglicher Brauqualität,
stellen wir hiermit zum Verkauf und stehen mit Muster und Angebot zu Diensten.

Es bewirkt den Verkauf ebenso die **Posener Saatbaugesellschaft.**

Dominium Lipie, Post und Bahn Gniewkowo.

Saatbeizen

empfiehlt zu Originalpreisen
Landw. Zentral-Genossenschaft
Spółdz. z ogr. odp., **Poznań**
Filiale Bydgoszcz, Dworcowa 30, 1 Treppe
Telefon 374.
3146

Damen-Garderobe wird billig angefertigt.
047 Dworcowa 6. 1 Tr.

Drahtseile Hanfseile
Teer- u. Weißstricke
liefert 278
B. Muszyński, Seilfabrik, Lubawa.

Gewasch., sandfreien
Kies
i. Korngr. 2- 3 mm
" " 3-12 "
" " 12 5) "
sowie Formsand für Gießereien hat frei Kahn Weichselufer Fordon oder frei Waggon Anschlußgleis Fordon abzug.
A. Medzeg,
Dampfziegelwerke,
Fordon - Weichsel
Tel. 5. 288



Ein Spiegelbild der **neuesten Mode** bietet meine sprichwörtlich gewordene riesenhafte Auswahl in

Damenhüten

Aparte Modehüte für das Frühjahr

in jeder Geschmacksrichtung

empfiehlt zu unerreicht billigen Preisen

Fabryka i Hurtownia Kapeluszy
Leo Kamnitzer

Telef. 1094 **Bydgoszcz** Dworcowa 92

Detail-Verkauf 3403 **Detail-Verkauf**

E. GOHRITZ

Maschinenfabrik und Eisengießerei

Filiale Jabłonowo-Pom. (früher Rose) — **Wąbrzeźno-Pom.** — Filiale Kowalewo-Pom. (W. Witomski)

erzeugt:

Rosswerke, Dreschmaschinen
Häckselmaschinen, Rübenschneider u. a.

liefert:

Ackergeräte Ventzki 3439
Hackmaschinen Pflanzenhilfe, Saxonia
Drillmaschinen Ventzki, Zimmermann, Saxonia
Mähmaschinen Deering, Krupp
Benzin-, Rohöl-, Elektro-Motore
Dampf- und Motordreschsätze
sowie sämtl. andern Maschinen und Geräte
zu Fabrikpreisen und günstigen Zahlungsbedingungen

Ausführung von Reparaturen an sämtl. Maschinen u. Geräten

Spezialität: Lokomobilreparaturen.

Musterbeutel
mit u. ohne Falte
beste Qualität
in allen gangbar. Größen
A. Dittmann,
T. z o. p. 129
Bydgoszcz
Jagiellonska 16.

Goldene
Damenuhr
mit Lederarmband auf dem Wege von der ul. Poznańska bis zur ul. Sniadeckich **verloren** gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten gegen Belohnung bei **Barnik, ul. Sienkiewicza 1a, abzugeben.** 1510

Gebrauchte Drillmaschine Siedersleben „Saxonia", 4 m Spurbreite,
gebrauchte Laas'sche „Kaiser" Hackmaschine, 2 m Spurbreite, 237
beide Maschinen gut erhalten, mit allem Zubehör, hat preiswert abzugeben
Rittergut Gądecz, pow. Bydgoszcz.

Berühmte Okocimer Biere
in Flaschen u. Syphons zu 5 u. 10 Litern.
Porter!
Hauptniederlage **Bydgoszcz,**
Jackowskiego 37/38. Telefon 1.05.
310